



ANKLAGEN

Winter 2009/2010

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN



25 Jahre nach der Giftkatastrophe in Bhopal ■ Kolumbien: Zivilisten im Kreuzfeuer ■ Kindersklaven in Haiti ■ Österreich: Kriminalisierung der Tierschutzbewegung ■ Abschiebehaft ■ Binnenflüchtlinge in Sri Lanka ■ Nicaragua: Wieder auf dem Weg zur Diktatur?

Inhalt

Editorial	2
25 Jahre nach der Giftkatastrophe in Bhopal	3
Kolumbien: Zivilisten im Kreuzfeuer.....	6
Kindersklaverei in Haiti	8
Österreich: Kriminalisierung der Tierschutzbewegung.....	10
Abschiebehäft.....	14
Binnenflüchtlinge in Sri Lanka.....	16
Nicaragua: Wieder auf dem Weg zur Diktatur?	18
Briefe gegen das Vergessen.....	21

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten.

ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Eva Ahlers, Sabine Bouajaja, Gina Burger, Irene Dlugosz, Christian Eisenreich, Christine Hämmerling, Sonja Neubauer, Matthias Rude, Eva Scheerer (ViSDP), Heiderose Schwarz, Volquart Stoy, Hannes Ströbel, Sarah Weltecke

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

10.11.2009

Auflage: 5.000

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: 25 Jahre nach der Giftkatastrophe in Bhopal: Auf einer Bustour durch mehrere europäische Länder haben Überlebende der Katastrophe und Vertreter der Opferverbände um Unterstützung für ihren Kampf um eine gerechte Entschädigung geworben.

Foto: Philipp von Recklinghausen

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusage von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freunde,

es ist die Zeit der Besinnlichkeit, wir konzentrieren uns auf uns selbst und doch weitet sich der Blick. Zur Besinnung gehören immer Erinnerungen an persönliche emotionale Momente, aber auch an Augenblicke, die Wut, Trauer und Mitgefühl der Menschen weltweit vereinen. Soziale Ungerechtigkeit springt uns täglich ins Auge. Wir lesen Zeitungsartikel über die Ermordung von russischen Menschenrechtlern und sind schockiert über die neue UN-Armutstatistik. Nach wenigen Wochen, oft Tagen, verlieren die grausamste Katastrophe und der blutigste Krieg an Ereigniswert; wir denken an anderes, die Reporter ziehen weiter und nehmen die Kameras mit.

Die Blinden, Behinderten und die Hinterbliebenen der bis zu 20.000 Toten der Giftgaskatastrophe 1984 im indischen Bhopal warten auch heute noch auf Entschädigung und darauf, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Der Krieg zwischen Georgien und Russland 2008 dauerte nur fünf Tage. Die Beobachtergruppen der OSCE in Südossetien und der UN in Abchasien haben mittlerweile ihre Zelte abgebrochen. Es bleiben jedoch 30.000 Vertriebene, die nicht in ihre Heimat zurückkehren können. Oberst Paul Ndokayi wurde am 27. November 2006 in Kinshasa/Kongo festgenommen. Er war damals Leiter eines Programms zur Demobilisierung ehemaliger Milizen in der DR Kongo. Ohne ein Gerichtsverfahren zu bekommen, wird er bis heute gefangen gehalten und brutal gefoltert. Im Juni 2004 ging der pakistanische Atomphysiker Atiq-ur Rehman auf den Markt, um Essen für seine Hochzeitsgäste zu kaufen, bis heute ist er nicht zurückgekommen. Offiziell gilt Rehman als unauffindbar, ohne dass die Polizei sein Verschwinden untersucht hat.

Besinnung auf Vergangenes und in Vergessenheit Geratenes ist die Voraussetzung für Handeln im Jetzt. Deshalb unterstützte Amnesty im Herbst eine Bustour durch Europa, um an die Opfer von Bhopal zu erinnern, informierte über die Lage der Flüchtlinge in Georgien und forderte jeden Einzelnen dazu auf, sich für Opfer von Menschenrechtsverletzungen einzusetzen und Appellbriefe an die betreffenden Regierungen zu schreiben. Die Auswertung der „Briefe gegen das Vergessen“ 2008 ergab, dass in fast 50 Prozent der Fälle eine positive Entwicklung zu verzeichnen war.

Herzlichen Dank für Ihr Interesse und persönliches Engagement! Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachten und ein motivierendes neues Jahr!

Ihre Sarah Weltecke

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: www.anklagen.de

E-Mail: info@anklagen.de

Sie finden das Amnesty-Büro in der

Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,

Tel.: 0 70 71-79 56 617, Internet: www.ai-tuebingen.de

Die nächsten Beratungstermine für Interessenten:

14.12.2009; 18.01; 01.02; 01.03; 15.03; 29.03.2010 (am 15. Februar wegen Rosenmontag keine Beratung)

von 19.30 bis 20.00 Uhr im Amnesty-Büro (nach Absprache auch später).

Es kann aber auch per E-Mail ein Termin vereinbart werden:

<http://www.ai-tuebingen.de/Main/Termine>

Opfer warten noch immer auf Gerechtigkeit

In der Nacht vom 2. auf den 3. Dezember 1984 ereignete sich in der indischen Millionenstadt Bhopal der bis heute verheerendste Chemieunfall der Industriegeschichte: Aus einer Pestizidfabrik der Firma Union Carbide entwichen tausende Tonnen giftiger Gase. Eine halbe Million Menschen waren dem Giftgas ausgesetzt. Etliche Menschen starben in der Unglücksnacht, viele Menschen leiden bis heute an den Spätfolgen und warten noch immer auf eine angemessene Entschädigung. Auch erfolgte bisher keine ausreichende Dekontamination des Firmengeländes. Die regelmäßige Versorgung mit sauberem Trinkwasser ist bisher nur für einen Teil der Anwohner des ehemaligen Chemiewerks sichergestellt. Auf einer Bustour durch mehrere europäische Länder haben Überlebende der Katastrophe und Vertreter der Opferverbände anlässlich des 25. Jahrestags an die Katastrophe erinnert und um Unterstützung für ihren Kampf um eine gerechte Entschädigung geworben.

Sanjay Verma war sechs Monate alt, als er seine Eltern und den größten Teil seiner Familie verlor. Kurz vor Mitternacht am 2. Dezember 1984 waren tausende Tonnen giftiger Gase aus einer Pestizidfabrik in Bhopal entwichen, nachdem Wasser in einen Lagertank eingedrungen war und mit der gelagerten Chemikalie Methylisocyanat reagiert hatte. Die Anlage gehörte dem Unternehmen Union Carbide India Limited, an dem die US-amerikanische Firma Union Carbide Corporation mit rund 51 Prozent beteiligt war. Viele Menschen wurden im Schlaf überrascht und reagierten mit Panik, denn das Gas kam ohne Vorwarnung. Eine halbe Million Menschen waren dem Giftgas ausgesetzt, das zu schweren Verätzungen von Schleimhäuten, Augen und Lungen führte, aber auch innere Organe schädigte. Wie viele Menschen an den Folgen des Unglücks starben, weiß niemand genau. Die Regierung des indischen Bundesstaates Madhya Pradesh ermittelte 3.787 Tote; unabhängigen Schätzungen zufolge kamen aber zwischen 7.000 und 10.000 Menschen unmittelbar nach dem Unglück ums Leben. Weitere 15.000 Personen sind wohl bis heute an den Folgen gestorben. Sanjay Verma hatte Glück. Seine Schwester wickelte ihn in eine Decke und



Sanjay Verma und Safreen Khan, Kinder von Opfern der Gaskatastrophe, bei ihrem Stopp in Berlin.

Foto: Philipp von Recklinghausen

konnte mit ihm fliehen. Er und seine beiden überlebenden Geschwister kamen in ein SOS-Kinderdorf, in dem es ihnen an nichts gefehlt habe, wie Sanjay Verma heute sagt. „Glücklicherweise habe ich mich nicht wie andere Kinder an die Katastrophe und an meine leiblichen Eltern erinnert.“ Lange Zeit wusste er nichts von dem Gasunglück, bis ihm seine Schwester davon erzählte.

Zusammen mit anderen Opfern und Aktivisten war Sanjay Verma von Oktober bis Dezember auf Eu-

ropareise. Die Hilfsorganisationen „Bhopal Medical Appeal“ und „International Campaign for Justice in Bhopal“ hatten mit Unterstützung durch Amnesty International eine Bustour organisiert, die durch Italien, die Niederlande, Dänemark, Schweden und Großbritannien führte. Vom 17. bis 31. Oktober 2009 machte die Gruppe Halt in neun deutschen Städten. Auf Marktplätzen und in Vortragsälen warben die Bhopalis um Unterstützung für ihren Kampf um eine gerechte Entschädigung, für eine Reinigung des

nach wie vor verseuchten Firmengelände und eine Bestrafung der Verantwortlichen. Als eher enttäuschend empfand Sanjay Verma den Beginn der Bustour. Viele jüngere Deutsche hätten von der Katastrophe noch nie etwas gehört, so seine Einschätzung. Entsprechend schwierig sei es gewesen, mit den Menschen ins Gespräch zu kommen. „Aber aus diesem Grund sind wir ja da“, sagt er. „Wir wollen die Menschen informieren und um ihre Unterstützung werben.“

Das Unglück, so stellte sich später heraus, ist nicht zuletzt auf die absichtliche Vernachlässigung von Sicherheitsvorkehrungen zurückzuführen. Die Liste der Fahrlässigkeiten und Fehler ist lang, aber bereits das vorschriftsmäßige Kühlen des Tanks, in dem das giftige Gas lagerte, hätte womöglich die folgenschwere Reaktion des Gases und den anschließenden Austritt verhindert. Das Kühlsystem war aber zur Kostenersparnis auf Druck der Firmenleitung abgestellt worden, sagen die Opferverbände. Menschenleben kamen in dem Kalkül der Manager offenbar nicht vor. Nach dem Unglück verweigerte Union Carbide genauere Informationen darüber, welche Chemikalien außer Methylisocyanat freigesetzt wurden. Diese Informationen wurden als Betriebsgeheimnis eingestuft, wodurch eine effektive Behandlung der Opfer erschwert wurde. Union Carbide versuchte, die Gefährlichkeit der in Luft und Boden entwichenen Stoffe für die menschliche Gesundheit herunterzuspielen. Bis heute wurde das ehemalige Firmengelände nicht dekontaminiert, obwohl Union Carbide bereits Jahre vor dem Unglück giftige Stoffe in ein schlecht isoliertes Becken auf dem Firmengelände geleitet hatte und das Grundwasser mit Schwermetallen und Pestiziden verseucht wurde. Direkt nach dem Unglück unterstützte Union Carbide zwar kurzzeitig die Schadensbeseitigung, versuchte aber von Anfang an,

die eigene Schadensersatzpflicht zu begrenzen und verließ das Werk, ohne es zu reinigen oder die giftigen Überreste zu entsorgen. „Es gibt immer noch Menschen, die leiden, immer noch Menschen, die sterben, es gibt immer noch Menschen, die sich gegen diese Katastrophe wehren müssen“, sagt Sanjay Verma mit Blick auf die Menschen, die jahrelang verseuchtes Wasser zu sich nahmen.



Rachna Dhingra engagiert sich seit einigen Jahren für die Opfer der Chemiekatastrophe.

Foto: Philipp von Recklinghausen

Von der indischen Regierung fühlten sich die Opfer im Stich gelassen. Sie kämpfte zwar für Wiedergutmachung, versuchte gleichzeitig aber alles zu vermeiden, was Indien bei potenziellen ausländischen Investoren in ein ungünstiges Licht gerückt hätte und war deshalb an einer schnellen Einigung mit Union Carbide interessiert. Im Jahr 1988 wurde zwischen dem indischen Staat und Union Carbide ein Vergleich geschlossen. Union Carbide musste statt der ursprünglich von Indien geforderten drei Milliarden US-Dollar Entschädigung nur 470 Millionen Dollar zahlen. Zugleich wurde dem ehemaligen Firmenchef von Union Carbide, Warren Anderson, strafrechtliche Immunität ein-

geräumt. Diese wurde später vom höchsten indischen Gericht zwar wieder aufgehoben, die USA verweigern aber bis heute eine Auslieferung von Anderson. Der Manager war nach dem Unglück nach Indien gereist und festgenommen worden, kam dann aber nach Zahlung einer Kaution frei und entzog sich dem Zugriff der indischen Behörden durch seine Ausreise.

Es dauerte lange, bis die vereinbarte Entschädigung die Opfer erreichte. Erst im Jahr 2004 entschied ein indisches Gericht, dass die gesamte in einen Fonds eingezahlte Summe an die Opfer ausbezahlt werden müsse. Die Opfer kritisieren, dass sie dem Vergleich nie zugestimmt hätten, sondern dass über ihre Köpfe hinweg entschieden worden sei. Da das Geld an 572.000 Personen verteilt wurde, reichte es oft nicht einmal aus, die Kredite zurückzuzahlen, die die Opfer in Erwartung einer gerechten Entschädigung bei Kredithaien aufgenommen hatten. Vielen Menschen fehlte nach der Katastrophe jede Möglichkeit zum Broterwerb, und so hatten sie sich in ihrer Verzweiflung verschuldet, was sie auf lange Sicht nur noch tiefer in die Armut stürzte. „Für eine Verletzung, an der die Opfer ihr Leben lang zu leiden haben, wurden ungefähr 600 Euro Entschädigung gezahlt. Die Angehörigen von Getöteten erhielten ungefähr 1.500 bis 1.800 Euro“, sagt Rachna Dhingra, die in Delhi aufwuchs und sich seit einigen Jahren für die Opfer der Chemiekatastrophe engagiert. Etliche Opfer sahen allerdings überhaupt keine Entschädigung. So etwa die nach dem Unglück geborenen missgebildeten Kinder, die oft besonderer Fürsorge bedürfen. Auch Menschen, die erst im Laufe der Zeit durch die im Grundwasser enthaltenen Chemikalien vergiftet wurden, erhielten kein Geld.

Die heute siebzehnjährige Schülerin Safreen Khan, ein weiteres Mit-

Amnesty International fordert

- dass die indische Regierung ihr Versprechen, das sie 2008 den Opfern gab, hält und die „Empowered Commission on Bhopal“ endlich vollständig einrichtet und mit ausreichenden Ressourcen und Kompetenzen ausstattet.

- dass Maßnahmen ergriffen werden, um die vollständige Reinigung und Instandsetzung des Firmengeländes, medizinische Versorgung und sauberes Trinkwasser für die Betroffenen sicherzustellen.

- dass die indische Regierung unverzüglich alles tut, damit die Betroffenen endlich eine Entschädigung erhalten und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

- dass alle Staaten einen stärkeren rechtlichen Rahmen auf nationaler und internationaler Ebene schaffen, damit Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen zur Verantwortung gezogen werden können.

glied der Buscrew, ist in Bhopal geboren und aufgewachsen. Ihre Eltern waren dem giftigen Gas in der Unglücksnacht ausgesetzt und haben bis heute an gesundheitlichen Spätfolgen zu leiden. „Mein Vater hat chronische Herzprobleme, meine Mutter ist fast erblindet.“ In ihrem Umfeld kennt Safreen Khan viele Kinder, die wegen des Gasunfalls mit Missbildungen zur Welt kamen. „Einige Kinder können sich nicht richtig bewegen und sich nicht artikulieren“, sagt Khan. „Alles was diese Kinder nicht tun können, kann ich tun. Ich kann kämpfen.“

Die Opfer wurden von den Schuldi- gen allein gelassen, aber wehrlos waren sie nicht. Sie organisierten sich und kämpften für eine Wieder-

gutmachung des erlebten Unrechts. Safreen Khan und andere Kinder gründeten die Organisation „Children against Dow-Carbide“. Union Carbide wurde 2001 vollständig vom US-Konzern Dow Chemical übernommen, allerdings ohne das Werk in Bhopal. Dow übernahm damals nicht nur das Vermögen von Union Carbide, sondern auch alle Verpflichtungen, wie die Opferverbände betonen. Dow hat hingegen mehrfach erklärt, alle Ansprüche der Opfer seien durch den Vergleich von 1988 abgegolten.

„Bei diesem Kampf geht es nicht nur um Bhopal“, sagt Rachna Dhingra. Es gehe vielmehr darum, einen Präzedenzfall zu schaffen, der zeige, dass die globalen Aktivitäten der multinationalen Konzerne nicht zur Verantwortungslosigkeit führen dürfen und Verstöße gegen die Menschenrechte geahndet werden, egal wo sie begangen werden. Gerade Menschen in den Schwellenländern seien den internationalen Großkonzernen oft hilflos ausgeliefert. Die Regierungen machten sich oft zu Komplizen der unverantwortlich handelnden Unternehmen, da sie sich um ausländische Investitionen bemühen und so den Eindruck, man lege den Unternehmen Steine in den Weg, um jeden Preis verhindern wollen. Profit dürfe aber nicht wichtiger sein als Menschenleben, betont Rachna Dhingra, weder in Bhopal, noch anderswo. Um in einer globalisierten Wirtschaft Ausbeutung zu verhindern, müssten sich auch die Opfer der Ausbeutung global vernetzen und gemeinsam für ihre Rechte kämpfen, fordert Rachna Dhingra.

Einiges konnten die Bhopal-Aktivistinnen in den vergangenen 25 Jahren bereits erreichen. Nach zwei Pro-

testmärschen ins rund 600 Kilometer entfernte Delhi hat die indische Regierung Unterstützung zugesichert und sauberes Trinkwasser für alle Anwohner des verwahrlosten Firmengeländes versprochen. Inzwischen wird die Hälfte der betroffenen Bevölkerung in Bhopal unregelmäßig mit sauberem Trinkwasser versorgt, sagt Rachna Dhingra. Außerdem konnten die Opferverbände dem US-Chemiekonzern Dow wiederholt das Leben schwer machen. So scheiterte Dow mit dem Versuch, an renommierten Universitäten in Indien Rekrutierungsstellen einzurichten, weil sich Studenten und Universitätsangestellte mit den Opfern in Bhopal solidarisierten. Erst, so ihre Forderung, müsse Dow in Bhopal den Boden dekontaminieren, dann könne Dow in Indien Nachwuchsmitarbeiter anwerben.

Noch bleibt aber vieles unerledigt. „Wir haben nur zwei einfache Forderungen“, sagt Rachna Dhingra. „Den Menschen in Bhopal muss ein Leben in Würde ermöglicht werden und ihnen muss Gerechtigkeit widerfahren. Dow muss den toxischen Schlamassel in Bhopal endlich beseitigen und sich seiner Verantwortung auch vor Gericht stellen. Es muss eine ausreichende Gesundheitsüberwachung und -versorgung für die Opfer eingerichtet werden.“

Oliver Baron



Mit einem umgebauten Linienbus reisten die Gasopfer und Aktivistinnen durch mehrere europäische Länder.

Foto: Philipp von Recklinghausen

Zivilisten im Kreuzfeuer

Die Bevölkerung von Kolumbien leidet bereits seit Jahrzehnten unter einem bewaffneten Konflikt, an dem drei Parteien zuzüglich diverser Splittergruppen beteiligt sind: Die Revolutionären Streitkräfte Kolumbiens (FARC-EP), die Landesregierung und Drogenkartelle mit Verbindungen zu beiden Seiten. Obwohl die FARC-EP-Guerillakämpfer logistisch klar unterlegen sind und keine reale Chance auf einen gewaltsamen Umsturz besteht, setzen sie unbeirrt ihren Kampf fort, während die Regierung mit Hilfe von Armee und autonom operierenden Paramilitärs versucht, die FARC-EP endgültig in ihre Schranken zu verweisen.

Die Revolutionären Streitkräfte

Die FARC-EP ging in den 60er Jahren aus dem militärischen Flügel der Kolumbianischen Kommunistenpartei (PCC) hervor. Sie gilt daher als linksradikale Gruppierung. Die kolumbianische Regierung stuft sie als Terrorgruppe ein, während sie sich selbst als Revolutionäre sehen. Die Zahl ihrer Mitglieder ist massiv gesunken, seit der amtierende Präsident Álvaro Uribe Vélez im Jahr 2002 die Staatsgeschäfte aufnahm. Dies sagen zumindest offizielle Schätzungen der kolumbianischen Regierung, die aktuell von rund 11.000 Kämpfern ausgeht. Die FARC-EP hingegen dementiert diese Zahlen und spricht ihrer Guerilla-Armee eine Stärke von 18.000 Mann zu. Zu den Methoden der FARC-EP gehören Entführungen und Attentate, weshalb sie selbst bei führenden Sozialisten umstritten ist. So distanziert sich unter anderem Hugo Chavez offen von der FARC-EP und ihrer Entführungsstrategie. Der sozialistische Präsident Venezuelas bewährte sich aufgrund seiner politischen Nähe zu den Rebellen jedoch mehrfach als Vermittler.

Drogenhandel und Entführungen

In den 80er Jahren geriet die FARC-EP in finanzielle Schwierigkeiten. Letztlich sah man keine andere Möglichkeit, als den Pakt mit den Drogenkartellen einzugehen

und kooperiert seither offen mit ihnen, um von den Einnahmen aus dem Drogenverkauf profitieren und den Guerilla-Krieg fortsetzen zu können. Die FARC-EP wurde so aktiver Teil des kolumbianischen Drogenhandels. Ihr jährlicher Verdienst aus dem Coca-Handel wird auf über 300 Millionen Dollar geschätzt, womit die kolumbianischen Guerillas als eine der reichsten Rebellengruppen der Welt gelten.



Die ehemalige Präsidentschaftskandidatin Ingrid Betancourt konnte nach über sechs Jahren Gefangenschaft im Dschungel im Sommer 2008 befreit werden.

Als zweite Haupteinnahmequelle dient Lösegeld. Zu diesem Zweck werden jährlich durchschnittlich 400 Menschen von den Rebellen ent-

führt und ihre Angehörigen erpresst. Einige der Entführten werden für Jahre verschleppt, um das Lösegeld nach oben zu treiben. Insgesamt geht man aktuell von 750 Geiseln aus, die in verschiedenen Dschungellagern festgehalten werden. Für internationale Aufmerksamkeit sorgte die Entführung und spätere Befreiung der ehemaligen Präsidentschaftskandidatin Ingrid Betancourt, die nach über sechs Jahren Gefangenschaft im Sommer 2008 befreit werden konnte.

Ausgerechnet im Teilbereich der Kindesentführungen mischt allerdings auch der paramilitärisch operierende Teil der Staatsarmee kräftig mit.

Kindersoldaten und Binnenflüchtlinge

Einen erheblichen Verstoß gegen die Menschenrechte leisten sich sowohl die FARC-EP als auch autark operierende Teile der Regierungstruppen mit der routinemäßigen Zwangsrekrutierung von Kindersoldaten. In einem entsprechenden Bericht aus dem Jahr 2006 beziffert die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch den Anteil von Kindersoldaten an den involvierten Armeen mit 20 bis 30 Prozent – auf beiden Seiten ist der Einsatz von Kindersoldaten offenkundig ein regulärer Bestandteil der Militärstrategie und als solcher scharf zu verurteilen. Es ist ferner

davon auszugehen, dass ein Teil der entführten Kinder an die Drogenkartelle weitergereicht und dort zur Koka-Ernte eingesetzt wird.

Neben dem Konflikt zwischen FARC-EP und Regierung finden parallel Kleinkriege zwischen einzelnen Drogenkartellen statt. Einerseits wird um Koka-Felder oder Gebiets-herrschaft gestritten, andererseits sorgt ein undurchsichtiges Gestrüpp von Zweckbündnissen, Blutsver-wandschaften und Querverbindungen zu paramilitärischen Splittergruppen für die Entstehung immer neuer punktueller Konflikttherde. Diese dynamischen Fronten führen im Gegenzug zu diffusen Flüchtlingsbewegungen: Der Zivilbevölkerung bleibt als Antwort auf die unvorhersehbaren Überfälle nur die spontane Flucht. Im Kolumbien-Länderprofil des Flüchtlingshilfs-werks UNHCR wird die Zahl dieser Binnenflüchtlinge für den Januar 2009 mit rund drei Millionen angegeben, basierend auf einer Aussage der „Agentur für soziale Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit in Kolumbien“. Dies ist die weltweit höchste Zahl an Binnenflüchtlingen. UNHCR betreut mit rund 680.000 Flüchtlingen ein Fünftel der Betroffenen.

Mit Bombenangriffen gegen Dschungelkämpfer

Die Armee der Landesregierung greift zu harten Maßnahmen, um die Guerillatruppen der FARC-EP unter Kontrolle zu bekommen. Das Mittel der Wahl sind gezielte Bombenangriffe, die mitunter auch Ziele außerhalb der eigenen Landesgrenze treffen. So wurde im März 2008 ein entsprechender Angriff auf den hochrangigen Guerillaführer Raul Reyes durchgeführt, der sich auf dem Hoheitsgebiet des südwestlich gelegenen Nachbarlandes Ecuador aufhielt und bei dem Bombenangriff planmäßig getötet wurde. Diese eklatante Grenzverletzung führte zu

politischen Spannungen zwischen den beiden Staaten, die letztlich zu einem Haftbefehl gegen den kolumbianischen Militärkommandanten Freddy Padilla führte. Die Jurisdiktion Ecuadors wird von Kolumbien allerdings nicht anerkannt und eine Auslieferung kategorisch abgelehnt. Dies belastet zusätzlich den schleppenden Versöhnungsprozess der beiden Nachbarstaaten, bilaterale Gespräche wurden im vergangenen Oktober auf Eis gelegt.

Menschenrechtsarbeit

Aufgrund der hohen Anzahl von Flüchtlingen ist das Flüchtlingshilfs-werk UNHCR vergleichsweise stark im Land vertreten, insbesondere im Grenzgebiet Kolumbien/Ecuador. Daneben nimmt sich eine Vielzahl kleinerer Organisationen im Rahmen ihrer Möglichkeiten des Flüchtlingsproblems an. Aufgrund des dezentralen Bürgerkriegs besteht für Mitarbeiter von Nichtregierungsorganisationen jederzeit die Gefahr, ebenso wie die Zivilbevölkerung in das Kreuzfeuer zu geraten, zudem kam es bereits mehrfach zu gezielten Angriffen auf Menschenrechtler. Mitte Oktober 2009 wurde Islena Rey, Präsidentin der Hilfsorganisation „Meta Human Rights Civic“ von FARC-EP-Rebellen angeschossen und schwer verletzt, als sie in einem Boot entlang des Flusses Guejar reiste. Amnesty International forderte umgehend eine umfassende Aufklärung und ermahnte die FARC-EP eindringlich zur ausnahmslosen Verschonung aller Zivilisten.

Positive Entwicklung?

Blendet man solche Einzelfälle aus, scheint sich die Lage in den letzten Jahren langsam, aber stetig zu entspannen. Hauptgrund ist eine strategische Neuausrichtung der Regierung unter Álvaro Uribe Vélez, der auf eine langfristige diplomatische Lösung hinarbeitet und seit

Jahren über Mittelsmänner einen schwierigen Dialog mit den Guerilla-Truppen führt. Im Zusammenspiel mit den fragwürdigen Militärschlägen führt dies zu einem kontinuierlichen Mitgliederschwund bei der FARC-EP, da die gewaltsame Rebellion für die jüngere Generation zunehmend an Attraktivität verliert. Um die Lage weiter zu entschärfen, wurde ein Konzept zum systematischen Geiselaustausch entwickelt. Im Rahmen dieses Langzeitprojektes, das als „Humanitärer Austausch“ bezeichnet wird, werden die gegenseitigen Forderungen und Gegenleistungen gebündelt und zielgerichtet zwischen den Konfliktparteien vermittelt. Auf diese Weise konnten bislang bereits mehrere Geiseln ausgetauscht werden. Die Gegenleistung auf Regierungsseite ist in der Regel eine lokale Demilitarisierung, der Abzug von Truppen aus Teilregionen des Landes. Die Zukunft wird zeigen, ob dieser ambitionierte Langzeitplan erfolgreich sein wird, zumal er nicht gesetzlich verankert oder anderweitig bindend ist und daher einer bloßen Absichtserklärung entspricht, die bislang von beiden Seiten respektiert wird. Dies kann sich jedoch rasch ändern, sollte die Kompromissbereitschaft überreizt werden und sich Regierung oder FARC-EP übervorteilt fühlen. Dennoch ist der Dialog mit den Rebellen ein wichtiger Schritt hin zu einer Entschärfung des Geiselpblems – bis dahin werden jedoch noch Jahre, wenn nicht Jahrzehnte verstreichen. In der Zwischenzeit müssen viele Kolumbianer weiterhin in der Angst leben, jederzeit in das Kreuzfeuer zwischen FARC-EP, Paramilitärs und Drogenkartellen zu geraten oder Entführungsoffer der FARC-EP zu werden.

Christian Eisenreich

Kindersklaverei auf der ehemaligen „Perle der Antillen“

Laut UNICEF arbeiten in Haiti etwa 300.000 Kindersklaven in fremden Haushalten und verrichten dort bis zu 16 Stunden am Tag Frondienste. Dabei ist es über 200 Jahre her, dass Haiti als erstes Land des amerikanischen Kontinents die Sklaverei abgeschafft hat.

Der Karibikstaat Haiti, einst bedeutendste und reichste Kolonie Frankreichs, über Jahrhunderte die „Perle der Antillen“, ist mittlerweile das ärmste Land Lateinamerikas. Diktatoren, Militärregimes und schließlich auch der erste frei gewählte Präsident Jean Bertrand Aristide haben das Land zugrunde gerichtet und ins Chaos gestürzt.

chend kahl sind die Berge, so dass die in den Tropen üblichen heftigen Regenfälle ungebremst die fruchtbare Erde der Ebenen mit ins Meer reißen. Ein Teil der ehemals riesigen Flüsse ist fast ausgetrocknet. Heute gibt es keinen nennenswerten Reis- und Zuckerrohranbau mehr. Die Industrie hat noch weniger Bedeutung als die Landwirtschaft. Das hat Fol-

Hemisphäre. In Haiti ist zwar der Schulbesuch im Alter zwischen sechs und 15 Jahren kostenlos und verpflichtend, da aber Kosten beispielsweise für Schuluniformen und Bücher anfallen, geht nur etwa die Hälfte der Kinder regelmäßig zur Schule. Wegen dauernder Unruhen aufgrund der katastrophalen Versorgungslage im Land bleiben die Schulen oft monatelang geschlossen. Fast 50 Prozent der Bevölkerung sind Analphabeten.

Auch Kleinkinder werden zu harter Arbeit gezwungen

Besonders hart trifft es die Familien auf dem Land. Sie können ihre Kinder kaum noch ernähren und schicken sie in ihrer Not zu besser gestellten Familien in die Stadt, häufig in die Hauptstadt Port-au-Prince. Bereits im vorigen Jahrhundert haben Kleinbauern ihre Kinder zur Arbeit als Hausangestellte in die Stadt geschickt, in der Hoffnung, ihnen ein besseres Leben und eine Schulausbildung zu ermöglichen. Die meisten Kinder kommen allerdings nicht zu wohlhabenden Familien, die sich erwachsene Dienstboten leisten können, sondern zu Bewohnern der Elendsviertel in den Großstädten. Obwohl sie oft schon im Alter von vier oder fünf Jahren von ihren Familien weggegeben werden, müssen die Kinder hart arbeiten: Wasser vom Brunnen heranschleppen, einkaufen, Wäsche waschen, putzen und kochen – bis zu 16 Stunden täglich. An einen Schulbesuch ist nicht zu denken. Für ihre



Extreme Armut zwingt Kinder zur Sklavenarbeit in den Elendsvierteln der Großstädte. Für ihre Arbeit bekommen sie kein Geld, sondern bestenfalls einen Schlafplatz und übrig gebliebene Essensreste.

Quelle: <http://msnbmedia3.msn.com>

Die Landwirtschaft ist so marode, dass fast der gesamte Nahrungsmittelbedarf eingeführt werden muss. Die tropischen Regenwälder, die ursprünglich von den Bergen bis ans Meer reichten, wurden bereits während der Kolonialzeit abgeholzt. Nachwachsendes Holz wird heute als Brennmaterial genutzt. Entspre-

gen: Zwei Drittel der über neun Millionen Einwohner sind arbeitslos. Die Armut ist groß, 80 Prozent der Haitianer müssen mit weniger als zwei US-Dollar am Tag auskommen. Nur 20 Prozent der Kinder erreichen das fünfte Lebensjahr. Haiti hat die höchste Säuglings- und Kleinkind-Sterberate der westlichen

Arbeit bekommen sie kein Geld, sondern einen Schlafplatz, der bestenfalls aus einer Schilfmatte besteht, und übrig gebliebene Essensreste. Die Kinder sind völlig rechtlos und ihren Arbeitgebern ausgeliefert. Obwohl Misshandlungen üblich sind, werden die Täter nicht zur Rechenschaft gezogen. Die Jungen und Mädchen werden verharmlosend „Restavèks“ genannt, dies kommt von der französischen Wendung „rester avec“ und heißt „bei jemandem bleiben“.

Höchste Aids-Infektionsrate außerhalb Afrikas

Die Zahl der unter solch unwürdigen Bedingungen arbeitenden Kinder steigt, da Haiti die höchste Aids-Infektionsrate außerhalb Afrikas aufweist; fünf Prozent der Bevölkerung sind HIV-positiv. Zurzeit müssen sich über 200.000 Aidsweisen alleine durchschlagen und verdingen sich daher häufig als Restavèks.

Die Mädchen werden oft jahrelang von ihren Arbeitgebern vergewaltigt und leben deshalb mit einem hohen Risiko, an Aids zu erkranken. Wie alle Kindersklaven werden sie nicht medizinisch versorgt, haben doch nur 40 Prozent der haitianischen Bevölkerung Zugang zu grundlegenden medizinischen Einrichtungen. Schwangere Mädchen werden von den Arbeitgebern fortgejagt oder müssen ihr Baby nach der Geburt weggeben. Mit etwa 15 Jahren werden die Restavèks im Allgemeinen entlassen, da Angestellte ab diesem Alter bezahlt werden müssen. Die Kinder landen schutzlos auf der Straße, wo ihnen zum Überleben meist nur die Prostitution bleibt oder, im Fall der männlichen Restavèks, sich kriminellen Banden anzuschließen. Eine Rückkehr zu ihren Familien ist schon deshalb nicht möglich, weil viele als Kleinkinder weggegeben wurden und sich nicht erinnern, woher sie kommen.



Die Kinder sind völlig rechtlos und ihren Arbeitgebern ausgeliefert. Obwohl Misshandlungen üblich sind, werden die Täter nicht zur Rechenschaft gezogen.

Quelle: www.restavekrescue.org

Nach Schätzungen der „Internationalen Organisation für Migration“ werden jährlich 2.000 haitianische Kinder von Schleuserbanden in die angrenzende wirtschaftlich besser gestellte Dominikanische Republik gebracht und dort als Hausklaven oder Landarbeiter verkauft. Haitianische Polizisten, dominikanische Soldaten und Grenzbeamte unterstützen gegen Bezahlung diesen Kinderhandel.

Hilfe für die Kinder nur auf dem Papier

Die Polizeieinheit „Brigade de Protection des Mineurs“ („Brigade zum Schutz von Minderjährigen“) hat eine Alibifunktion; bisher trat sie kaum in Erscheinung. Sie ist eklatant unterbesetzt: Im März letzten Jahres standen der Einheit für das ganze Land nur zwölf Beamte zur Verfügung, die kein einziges Fahr-

zeug hatten. Die haitianische Regierung ignoriert die Situation der Kinder und verstößt damit gegen die UN-Kinderrechtskonvention, die sie 1995 ratifiziert hat. Dort steht in Artikel 32: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes an, vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt und nicht zu einer Arbeit herangezogen zu werden, die (...) seine Entwicklung schädigen könnte“. Die Absichtserklärungen reichen sogar bis ins Jahr 1804 zurück. Damals erklärte Haiti seine Unabhängigkeit und schrieb ein „Recht auf Liebe, Zuwendung und Verständnis“ für Kinder in seine Verfassung; ein weiterer Abschnitt regelt die „Freiheit der Arbeit“. Etlliche Hilfsorganisationen arbeiten engagiert daran, diesen Zielen näher zu kommen. Doch ohne die Unterstützung der Regierung haben sie kaum eine Chance.

Eva Scheerer

„Tierbefreiung, Menschenrecht – ein Kampf, ein Gefecht“

Die Forderungen der Tierrechts- oder Tierbefreiungsbewegung unterscheiden sich grundsätzlich von denen des konventionellen Tierschutzes; statt etwa bessere Haltungsbedingungen zu fordern, wird das Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnis der Menschen gegenüber den anderen Spezies prinzipiell in Frage gestellt. Freiheit und Lebensrecht sollen jedem fühlenden Lebewesen zugestanden werden – was den Menschen natürlich einschließt, weshalb die meisten AktivistInnen sich als Teil einer emanzipatorischen Bewegung zur Befreiung von Mensch und Tier sehen. Diese Überzeugung stellt eine potentielle Bedrohung für jene dar, die von Ausbeutungsverhältnissen profitieren. Weil sie die betroffenen Unternehmen ökonomisch schädigten, sind vor einigen Jahren in den USA und Großbritannien die rechtlichen Grundlagen geschaffen worden, nicht organisierte Bewegungen wie die „Animal Liberation Front“ als „terroristische Organisationen“ zu behandeln. Österreich scheint nun das Einfallstor nach Kontinentaleuropa für diese globale Entwicklung zu werden. Der Amnesty-Report 2009 zur weltweiten Lage der Menschenrechte erhebt im Abschnitt über Österreich Vorwürfe gegen das dortige Justizsystem, welches veranlasste, dass im Mai 2008 neun Aktivisten und eine Aktivistin der Tierrechtsbewegung inhaftiert und der Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation beschuldigt wurden: „Die Anwälte der Aktivisten berichteten, dass sie keine Akteneinsicht erhalten hätten, die für die wirksame Anfechtung der Untersuchungshaft notwendig gewesen wäre.“ So blieben diese bis zum 2. September in Haft; momentan sind sie bis zum Verfahren auf freien Fuß gesetzt.

Chronologie der bisherigen Ereignisse

2008, 21. Mai, 6 Uhr: Bewaffnete Spezialeinheiten der österreichischen Polizei führen erstmals einen Rundumschlag gegen eine soziale Bewegung durch: Sondereinheiten stürmen 23 Wohnungen, Häuser und Büros in Wien, der Steiermark, in Tirol und Salzburg, welche mit Tierrechtsaktivitäten in Verbindung gebracht werden. Teilweise werden die BewohnerInnen mit gezogenen Waffen aus dem Schlaf gerissen, eingeschüchtert, an die Wand gestellt und mit Handschellen gefesselt, während die Gebäude durchsucht werden.

Begründung für die Hausdurchsuchungen ist der Vorwurf der „Bildung einer kriminellen Organisation“ gemäß §278a StGB, sowie diverse Einzeldelikte wie „schwere Sachbeschädigungen, Säureattentate und



AktivistInnen demonstrieren bei einer erneuten Hausdurchsuchung im Juni 2009. Die sich politisch links verortende Tierbefreiungsbewegung versteht sich als herrschaftskritische und emanzipatorische soziale Bewegung, welche die Befreiung von Mensch und Tier zum Ziel hat. Statements wie „Animal liberation, human right – one struggle, one fight“ und „Gegen Käfige und Knäste – für die Befreiung von Mensch und Tier“ verdeutlichen dies.

Brandanschläge“. Gegen zehn Personen, bei denen Hausdurchsuchungen durchgeführt werden, liegen Haftbefehle vor. Begründet wird die Haft mit Verdunkelungsgefahr, da

die Betroffenen z.B. mit verschlüsselten E-Mails kommuniziert haben, sowie Tatbegehungsgefahr, weil sie seit langem in der Tierrechtsszene aktiv sind und zu ihrer Überzeugung

stehen. Beide Argumentationsstränge stehen in eklatantem Widerspruch zur liberalen Unschuldsvermutung. Dem Großteil der von den Hausdurchsuchungen Betroffenen werden gesetzliche Grundrechte verweigert, wie z.B. der Anruf bei einer Vertrauensperson oder RechtsvertreterInnen.

Noch am selben Tag findet die erste Demonstration gegen diese neue Art der Repression statt. Während der folgenden Monate wird fast täglich in Österreich und zahlreichen anderen Staaten demonstriert.

24. Mai: Über alle zehn Festgenommenen wird Untersuchungshaft verhängt. Neun von ihnen werden von der Rossauer Lände in die Justizanstalt Wiener Neustadt gebracht. Nur ein Inhaftierter bleibt vorläufig in Innsbruck. „Aus scharfen Protest gegen die aus meiner Sicht ungerechtfertigte fortgesetzte Festhaltung“ tritt ein Gefangener in den Hungerstreik. Sieben weitere folgen seinem Beispiel.

26. Mai: In der Pressekonferenz der Solidaritätsgruppe „antirep2008“ wird das Vorgehen der Behörden als unverhältnismäßig, rechtswidrig und willkürlich kritisiert.

28. Mai: Ohne ihre RechtsanwältInnen zu informieren, werden einige der Gefangenen verlegt und „wegen Verdacht auf Komplizenschaft“ auf drei Anstalten aufgeteilt. Zwei der Häftlinge kommen in die Justizanstalt nach Eisenstadt, vier in die Justizanstalt Wien-Josefstadt, der Häftling aus Tirol wird dafür nach Wiener Neustadt verlegt.

4. Juni: Internationaler Aktionstag für die Gefangenen. Laut Stellungnahme von Amnesty International wurden folgende Menschen- und Grundrechte missachtet: Verhältnismäßigkeit, Unschuldsvermutung, hinreichender Tatverdacht, faires Verfahren.

5. Juni: In einem offenen Brief bedankt sich ein Inhaftierter für die länderübergreifende Solidarität: „Auch wenn die Mauern hoch, dick



Symbole der Tierbefreiungsbewegung. Unter dem schwarz-grünen, dem Logo der „Antifaschistischen Aktion“ nachempfundenen Label sammeln sich Menschen, um gegen Speziesismus vorzugehen – eine Wortbildung, die, analog zu den Begriffen Rassismus oder Sexismus, die Diskriminierung von Lebewesen aufgrund ihrer Nichtzugehörigkeit zur menschlichen Spezies bezeichnet. Antispeziesistische Gruppen gibt es inzwischen in vielen Städten, auch in Tübingen (<http://asatue.blogspot.de/>).

und mit Stacheldraht bewehrt sind, die Fenster vergittert und die Stahltüren versperrt sind, spüre ich hier drinnen die Solidarität und Unterstützung von draußen!“

Stellungnahme der Rechtshilfe: „Die Arbeit der RechtsanwältInnen wird nach wie vor massiv behindert und so das Grundrecht auf ein faires Verfahren ausgehöhlt. Nach wie vor hat keinE AnwältIn im gegenständlichen Verfahren vollständige Akteneinsicht erhalten, was u.a. bedeutet, dass bei den Haftverhandlungen am Freitag die Verteidigung ohne ausreichende Kenntnisse der Vorwürfe, Ermittlungen oder Beweislagen zurechtkommen muss. Tatsache ist, dass gegen die Betroffenen U-Haft verhängt wurde wegen einer angeblichen Beweislage, die den RechtsanwältInnen als auch den Betroffenen vorenthalten wird.“

6. Juni: Haftprüfungsverhandlung: Die Untersuchungshaft wird für alle zehn TierrechtlerInnen verlängert.

2. Juli: Internationaler Aktionstag für die Gefangenen. Demonstrationen u.a. auch in Indien, Israel, Schweden.

4. Juli: Offener Brief eines Inhaftierten: „Bereits kurz nach meiner Verhaftung bekam ich zum ersten Mal von Protesten mit. Als ich aber nach einigen Tagen erfuhr, welche Solidarität aus unterschiedlichsten Ländern kam, hat das mir hier drinnen sehr viel Kraft gegeben. Es hat mich sehr gefreut, dass eine solche Kriminalisierung einer sozialen Be-

wegung nicht einfach hingenommen wird und dass Menschen aus unterschiedlichsten politischen Zusammenhängen gemeinsam aktiv wurden und Solidarität zeigten (...) Eine Gesellschaft, in der Tiere keinerlei Lebens- und Unversehrtheitsrecht haben, sie milliardenfach Tag für Tag in Mastanlagen, Laboren, auf sog. Pelztierfarmen eingesperrt, in den Schlachthäusern ermordet und ihre Körper zerteilt und zur Ware gemacht werden... nein, ich werde darüber nicht schweigen und aufhören, mich dagegen einzusetzen. Auch mit massivster Repression nicht, niemals! Für jede und jeden einzelnen von ihnen!“

7. Juli: Die Untersuchungshaft wird ein weiteres Mal verlängert, obwohl inzwischen die konkreten Vorwürfe (Brandstiftung, Buttersäure-Anschlag) von der Oberstaatsanwaltschaft zurückgenommen wurden und damit eine wesentliche Voraussetzung für die Anwendung des §278a entfällt.

24. Juli: Da eine angebliche Verdunkelungsgefahr laut Gesetz nur für zwei Monate Grund für Untersuchungshaft sein darf, fällt dieser Haftgrund weg. Aus Sicht der Solidaritätsgruppe handelt es sich um einen Fall von in dieser Form in Österreich illegaler Beugehaft, um die Betroffenen zu brechen und sie zu Distanzierungen oder belastenden Aussagen zu zwingen.

13. August: Der erste der zehn Inhaftierten kommt unerwartet frei,

als ein Untersuchungsrichter sich erstmals von der Position der Staatsanwaltschaft entfernt und die „Tatbegehungsfahr“ in seinem Fall als nicht gegeben ansieht. Die Staatsanwaltschaft erhebt Rechtsmittel gegen die Entlassung aus der Haft.

2. September: Die Oberstaatsanwaltschaft Wien stellt fest, dass die zu erwartende Haftstrafe „außer Verhältnis“ zur bereits verbüßten U-Haft steht; die untergeordnete Staatsanwaltschaft muss sich beugen und auch die restlichen neun Inhaftierten vorläufig entlassen. Angesichts der allzeit präsenten Überwachungsmaßnahmen kann von „Freiheit“ nicht gesprochen werden.

30. September: Erneute Hausdurchsuchung, die sich gegen einen der zehn zwischen 21. Mai und 2. September Inhaftierten richtet. Der Betroffene selbst ist zum Zeitpunkt der Hausdurchsuchung nicht zuhause, auch wird seine Anwältin nicht informiert, sondern lediglich zwei NachbarInnen als ZeugInnen hinzugezogen.

13. Oktober: Eine Frau, die dem VgT (Verein gegen Tierfabriken) eine Geldspende gemacht hat, wird von der Polizei ohne richterliche Vorladung verhört.

2009, Januar: Die Ermittlungen gegen eine Person werden offiziell eingestellt. Nachdem die Ermittlungen gegen den AktivistInnen mit der Begründung, er sei „eindeutig der militanten Tierrechtsszene zuzuzählen“ aufgenommen worden waren, wurde er zweimal stundenlang von Beamten der Kriminalpolizei verhört, sein Handy wurde abgehört, und aufgrund eines Beschlusses der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt einen Monat lang observiert, außerdem zur freiwilligen Abgabe einer DNA-Probe ermutigt.

20. Februar: Das Landesgericht Wiener Neustadt beschließt, dass der VgT mindestens eine Kopie von zwei für die Vereinsarbeit besonders wichtigen, bei einer Durchsuchung beschlagnahmten Festplatten bekommen müsse.

24. Februar: Das Landesgericht Wiener Neustadt beschließt, die Verweigerung der Akteneinsicht bei der Kriminalpolizei sei unrechtmäßig.

Ende April: Die Polizei präsentiert Abschlussberichte über 40 Personen. Abschlussberichte stellen in der Regel das Ende der polizeilichen Nachforschungen dar. Dennoch wird weiter ermittelt.

10. Juni: Obwohl die eigens eingerichtete Sonderkommission bereits ihre Abschlussberichte über jene Personen verfasst hat, die verdächtigt werden, einer kriminellen Organisation nach §278a Strafgesetzbuch anzugehören, führt die Polizei erneut drei Hausdurchsuchungen durch. Auf ein Rechtshilfeersuchen deutscher Behörden hin wird die Wohnung eines ehemals inhaftierten AktivistInnen und die beiden Wohnungen seiner Eltern durchsucht. Eine der Durchsuchungen wird mit einem Blockadeversuch von AktivistInnen verzögert.

10. August: Eine Teileinstellung der Ermittlungen wird bekannt. Damit nimmt die das Verfahren führende Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt einen großen Teil der ursprünglichen Anschuldigungen gegen die Betroffenen zurück.

„antirep2008“ gibt bekannt: „Die Ermittlungsbehörden unter der Leitung der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt hatten seit 2006 versucht, unaufgeklärte Straftaten der letzten dreizehn Jahre aus dem Tierschutz- und Tierrechtsbereich willkürlich ausgesuchten AktivistInnen verschiedener Vereine und Gruppen zuzuschreiben. Die nun erfolgten Teileinstellungen der Verfahren kommen einem Eingeständnis der vollkommen überzogenen Vorgehensweise und der Unhaltbarkeit der Vorwürfe gleich.“

11. August: Den AnwältInnen der zehn ehemals inhaftierten AktivistInnen werden die Strafanträge gestellt. Nun ist klar: Es wird einen Prozess geben wegen der Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisa-

tion, die Anschuldigungen nach §278a StGB werden aufrecht erhalten.

5. Oktober: Die österreichische Tageszeitung „Der Standard“ berichtet, dass nun auch eine Richterin des Unabhängigen Verwaltungssenats von der polizeilichen Sonderkommission befragt wurde, weil sie vor vier Jahren mehrere Verwaltungsstrafen gegen TierrechtsaktivistInnen (in Verbindung mit einer Jagdstörung) aufgehoben hatte. Das reichte aus, um Ermittlungen wegen Amtsmissbrauchs gegen die Richterin einzuleiten und eine telefonische Überwachung anzuordnen, denn sie soll, so der Vorwurf, die konstruierte „kriminelle Organisation“ unterstützen.

30. Oktober: Einer der nach §278a Angeklagten, Chris Moser, wird zu Hause von Beamten aufgesucht und zu einer Einvernahme geladen. Er sei Beschuldigter in einem Ermittlungsverfahren nach §248: „Herabwürdigung des Staates und seiner Symbole“. In einem von dem KünstlerInnenkollektiv „Ein/Aus“ veröffentlichten YouTube-Video wird eine Fahne, die der Tiroler Landesfahne ähnlich sieht, verbrannt. Chris Moser ist nur einer von mehreren kritischen Kulturschaffenden, die sich an dem Projekt beteiligen. Die Solidaritätsgruppe vermutet, er sei „aufgrund seiner exponierten Stellung als Angeklagter im 278a-Verfahren ein beliebtes Ziel der Repressionsbehörden.“

6. November: Aus einem Artikel in „Der Standard“ erfahren die zehn vom Verfahren Betroffenen, dass die Verhandlung am Gericht Wiener Neustadt stattfinden wird. Der Antrag der Betroffenen, den Prozess aus verfahrensökonomischen Gründen nach Wien zu verlegen, wird abgelehnt, obwohl fast alle ZeugInnen und Angeklagten in Wien leben. Der bisherige Verlauf des Verfahrens ließ wenig Hoffnung auf die Chance eines fairen Verfahrens. Jetzt, da klar ist, dass der Prozess am Landesgericht Wiener Neustadt

stattfindet, ist diese Hoffnung gleich null. „Wir sind von der Unbefangenheit der RichterInnen nicht überzeugt und wie vor kurzem bekannt wurde, kann eine Richterin, die AktivistInnen freispricht, damit rechnen, selbst Objekt der Ermittlungen zu werden.“

Ein Justizskandal

In der aktuellen Ausgabe des Tierrechtsmagazins „Tierbefreiung“ bezeichnet Ulf Naumann, Vorsitzender des Vereins „Die Tierbefreier e.V.“ und selbst unter den Angeklagten, das Verfahren in Österreich als „Gesinnungsverfahren“: Die Polizei habe sich einfach einige TierrechtlerInnen herausgesucht, die sie als radikal einstufte, und unter dem Motto „irgendeinen Dreck werden die schon am Stecken haben“ observiert. Jahrelange intensive Überwachungsmaßnahmen (Personenobservationen, Telefonüberwachungen, Kameras vor Hauseingängen, Mikrofone in Wohnungen, eingeschleuste verdeckte ErmittlerInnen, Peilsender an Autos) haben zu dem Ergebnis geführt, dass es keinen einzigen Beweis gegen einzelne Personen für begangene Straftaten gibt. Dennoch behaupten die Sonderkommission und die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt immer noch, dass die AktivistInnen Mitglieder einer „kriminellen Organisation“ seien. Die Begründungen sind nach wie vor absurd. In den pro Person ca. 80 Seiten umfassenden Abschlussberichten wird durchgehend versucht, legale Kampagnenarbeit zu kriminalisieren und den einzelnen Leuten aus ihrer politischen Gesinnung einen Strick zu drehen. Ulf Naumann meint dazu: „Neben dem Fehlen irgendwelcher konkreten Tatzuordnungen ist allein der Begriff der kriminellen Organisation völlig unangebracht, denn es gibt überhaupt gar keine kriminelle Organisation. Autonome Gruppen und Grüppchen arbeiten alle selbständig, dies wird aus Bekennerschreiben und dem Selbst-

verständnis dieser Gruppen immer wieder deutlich. Es gibt keine hierarchische Steuerung und Struktur“ – eine solche würde dem herrschaftskritischen Ansatz vieler Gruppen auch grundsätzlich widersprechen.

Die von der Justiz vorgebrachten Vorwürfe gegen die wegen §278a Beschuldigten sind auch lediglich „Aktivitäten zur Förderung der Ziele“ der vermeintlich „kriminellen Organisation“, so etwa die „Anmeldung von Demonstrationen“ gegen den Verkauf von Echtpelzprodukten, das Halten von öffentlich zugänglichen Vorträgen, das Verfassen von Artikeln für Zeitschriften oder Recherchen zu Pelzverkauf und Tierhaltung, außerdem werden Aktionen des zivilen Ungehorsams, beispielsweise Ankettungen bei Pelzgeschäften oder Jagdstörungen, genannt – Methoden und Aktionsformen, wie sie durch viele Nichtregierungsorganisationen angewendet werden und die nicht ausschlaggebend sein können für den Tatvorwurf der Bildung einer kriminellen Organisation. Konkrete Straftaten sollen fast ausschließlich von „unbekannten MittäterInnen“ begangen worden sein. Über zwei Jahre massivste Ermittlungen waren also offenbar vor allem auf das öffentliche, politische und legale Engagement von Personen und Vereinen fokussiert. Wovor bereits seit langem gewarnt wird, dass die Anwendung des Paragraphen, welcher die „Bildung einer kriminellen Organisation“ zum Straftatbestand macht, der Kriminalisierung und Überwachung von sozialen und politischen Bewegungen Tür und Tor öffnet, hat sich bestätigt: Genau wie §129a und 129b in Deutschland wird §278a in Österreich dazu verwendet, um politisch aktive Men-



schen zu kriminalisieren, auf breiter Ebene gegen sie zu ermitteln, sie zu bespitzeln und einzuschüchtern.

Alex Sommer von „antirep2008“ äußert sich dazu wie folgt: „In den vorliegenden Details wird auf erschütternde Art und Weise deutlich, dass sich der Angriff von Polizei und Justiz kaum gegen konkrete Straftaten sondern gegen eine kämpferische Bewegung und erfolgreiche Kampagnen richtet“ – eine Feststellung, die andere Nichtregierungsorganisationen und Angehörige politischer und sozialer Bewegungen aufhorchen lassen muss. Betroffene Organisationen und Kampagnen im konkreten Fall sind: Basisgruppe Tierrechte (BAT), Escada-Campaign, Offensive gegen die Pelzindustrie (OGPI), Orange 94.0 – das Freie Radio in Wien, tierwege, Die Tierbefreier e.V., Vegane Gesellschaft Österreich, Verein gegen Tierfabriken (VgT), Verein RespekTiere. Die Solidaritätsgruppe aber warnt: „Sollte hier die Anwendung des §278a als Präzedenzfall vor Gericht durchgehen, sind wir nicht nur einem repressiven Überwachungsstaat einen gewaltigen Schritt näher, sondern es wird auch nurmehr eine Frage der Zeit sein, welche Gruppen oder politische Bewegungen es als nächstes treffen wird.“

Matthias Rude

*Internetpräsenz der Solidaritätsgruppe:
www.antirep2008.tk*

Die Unerwünschten

Am 30. September dieses Jahres wurde der Abschiebetrakt der JVA Rottenburg geschlossen. Dies geschah keinesfalls aufgrund des öffentlichen Drucks, sondern allein aus Kostengründen, und anstatt die Auflösung der Abschiebehaft Rottenburg als Schritt in Richtung der Abschaffung dieser Art der Freiheitsberaubung zu nutzen, wurden die noch inhaftierten 14 Häftlinge nach Mannheim verlegt. Dort befindet sich derzeit die letzte Abschiebehaftanstalt in Baden-Württemberg.

Der Abschiebetrakt in Rottenburg wurde 1994 aufgebaut, nachdem durch die rigide Einschränkung des Grundrechts auf Asyl im Jahre 1993 viele Asylsuchende und MigrantInnen illegalisiert worden waren. Das Abschiebegefängnis Rottenburg bestand, wie das noch verbleibende in Mannheim, aus mehreren übereinander gestapelten Stahlcontainern und bot Platz für 51 männliche Häftlinge, wobei sich jeweils drei Gefangene eine 16m² große Zelle teilten, in welcher sich auch eine Toilette befand. Die Zellen besaßen zwar jeweils ein kleines Fenster, das aber konnte von den Gefangenen nicht selbstständig geöffnet werden. Der stickigen Hitze entkommen konnten die inhaftierten Männer nur während der zweimal 45 Minuten Hofgang pro Tag. Diese Zeit verbrachten sie auf einem kleinen Rasen bzw. einer Kiesfläche, umzäunt von Stacheldraht.

Die Gefangenen in Rottenburg befanden sich im Mittel 35 Tage in Gefangenschaft, doch in vielen Fällen dauerte die Inhaftierung länger. Die Haft, die auf drei Monate angesetzt ist, kann, wenn es in diesem Zeitraum nicht gelingt, die Abschiebung zu organisieren, auf bis zu 18 Monate verlängert werden. Während dieser Zeit werden die Gefangenen nicht darüber informiert, wie lange sie noch inhaftiert sind bzw. für welchen Zeitraum ihre Abschiebung geplant ist. Die ständige Ungewissheit über den weiteren Verlauf ihres Lebens und das Eingesperrtsein ohne triftige Begründung führt bei vielen der Gefangenen zu starken psychischen Beeinträchtigungen. So auch

bei Herrn T.: Der 34-jährige Inder, der 2004 nach Deutschland gekommen war, um einem Rachemord zu entgehen, saß sechs Monate in Rottenburg in Abschiebehaft. Während dieser Zeit litt er, so sein Rechtsanwalt Franz Spindler gegenüber dem Schwäbischen Tagblatt, an starken Ängsten. Sein Gesundheitszustand verschlechterte sich zunehmend, so dass er im Mai diesen Jahres in das Gefängnis Krankenhaus am Hohenasperg verlegt werden musste. In einem Brief an das Bündnis gegen Abschiebehaft Rottenburg/Tübingen, das die Häftlinge begleitet, beschreibt Herr T. seine Situation und seine Empfindungen: „Ich bin kein Krimineller. Mittlerweile bin ich krank geworden. Ich war schon mehrmals beim Arzt. Er gibt mir nur Tabletten. Wenn ich diese nehme, ist es nach einer Stunde wieder gleich, Kopfschmerzen (...). Ich bin sehr traurig. Warum wurde ich inhaftiert? (...)“

Herr T. wurde Anfang Juli diesen Jahres trotz seiner schlechten psychischen Verfassung und eines im Gefängnis Krankenhaus unternommenen Selbstmordversuches nach Indien abgeschoben. Über seine derzeitige Situation ist nichts bekannt.

Als „schrecklich“ bezeichnet Norbert Sauer, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Abschiebehaft und Mitbegründer des Arbeitskreises für Asyl von Amnesty International Mannheim, die Situation der Abschiebehäftlinge: „Hier spielen sich menschliche Dramen ab, unfassbare Schicksale und kaum jemand interessiert sich dafür!“

Bundesweit nahmen sich bisher mindestens 95 Menschen in Abschiebehaft das Leben und es gab unzählige Suizidversuche.

Im Abschiebegefängnis in Rottenburg kam es schon mehrmals zu Hungerstreiks unter den Häftlingen, die sich damit verzweifelt gegen ihre bevorstehende Abschiebung wehrten und auch gesundheitliche Schäden in Kauf nahmen.

Am ersten März dieses Jahres traten in Rottenburg zwölf Häftlinge in den Hungerstreik, darunter der schwer kranke und körperlich behinderte Herr L. aus dem Irak. Herr L. fürchtete, nach der Abschiebung in den Irak aufgrund mangelnder familiärer Beziehungen und seines gesundheitlichen Zustandes sein Überleben dort nicht sichern zu können. Herr L. und ein weiterer Häftling wurden, da man sie für die Initiatoren des Hungerstreiks hielt, in den Abschiebetrakt nach Mannheim verlegt. Dort brachen sie aufgrund der unzureichenden medizinischen Betreuung den Hungerstreik Ende März ab, nachdem der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg die zuständigen Behörden vergeblich aufgefordert hatte, auf die Anliegen der Häftlinge einzugehen.

In Deutschland wurde seit den 90er Jahren etwa eine halbe Million Menschen abgeschoben, gleichzeitig wurde, trotz stark rückläufiger Zahl der Asylanträge, nur einem Prozent der Antragstellenden ein dauerhaftes Bleiberecht gewährt. So kommt zu den zahlreichen Menschenrechtsverletzungen an den Außengrenzen Europas (siehe ANKLAGEN Sommer 2008) und den erniedrigenden

Zuständen in Abschiebegefängnissen noch das Leid derjenigen Flüchtlinge, denen in ihrem Herkunftsland Verfolgung droht.

Die Nutzung von Abschiebegefängnissen ist auch immer von der Tagespolitik abhängig. So ist nach der Aufhebung des Abschiebestopps in den Irak im April diesen Jahres in nächster Zeit mit einer Abschiebewelle in den Nordirak zu rechnen, da in der Bundesrepublik insgesamt 73.500 IrakerInnen leben, von denen ca. 14.000 ausreisepflichtig sind.

Momentan befinden sich in der JVA Rottenburg keine Abschiebehäftlinge, das Abschiebegefängnis

kann aber jederzeit wieder aufgebaut werden. Dies geschah schon im Jahr 2007, nach einer Schließung im Jahr zuvor. Außerdem wird im Abschiebegefängnis in Mannheim die Freiheitsberaubung zahlreicher Menschen unverändert fortgesetzt.

Doch auch der Protest wird weitergehen: Das Bündnis gegen Abschiebehaft wird weiter existieren und sich gegen die Abschiebegefängnisse einsetzen, unter anderem durch die Veröffentlichung eines „Schattenberichtes Abschiebehaft“.

Eva Ahlers

Tipp:

Der 2005 von der Freiburgerin Sarah Moll gedrehte Dokumentarfilm „Die Unerwünschten“ beleuchtet die Zustände im Abschiebeknast Rottenburg. Der Film, der das Schicksal von sechs Gefangenen in den Wochen vor ihrer Abschiebung schildert, erhielt den „Öngören Preis für Demokratie und Menschenrechte“. Er kann kostenlos bei Youtube (www.youtube.de) angesehen werden.

In den ANKLAGEN Sommer 2006 brachten wir ein Interview mit der Regisseurin Sarah Moll.

Amnesty-Taschenkalender für 2010

Format: DIN A6

Umfang: 192 Seiten

Kalendarium: 2 Seiten pro Woche mit zeitgeschichtlichen Daten sowie Monatsplaner von Januar 2010 bis Dezember 2011

Amnesty-Beiträge: Informationen über die Arbeit von Amnesty, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und Artikel zum Thema Folter

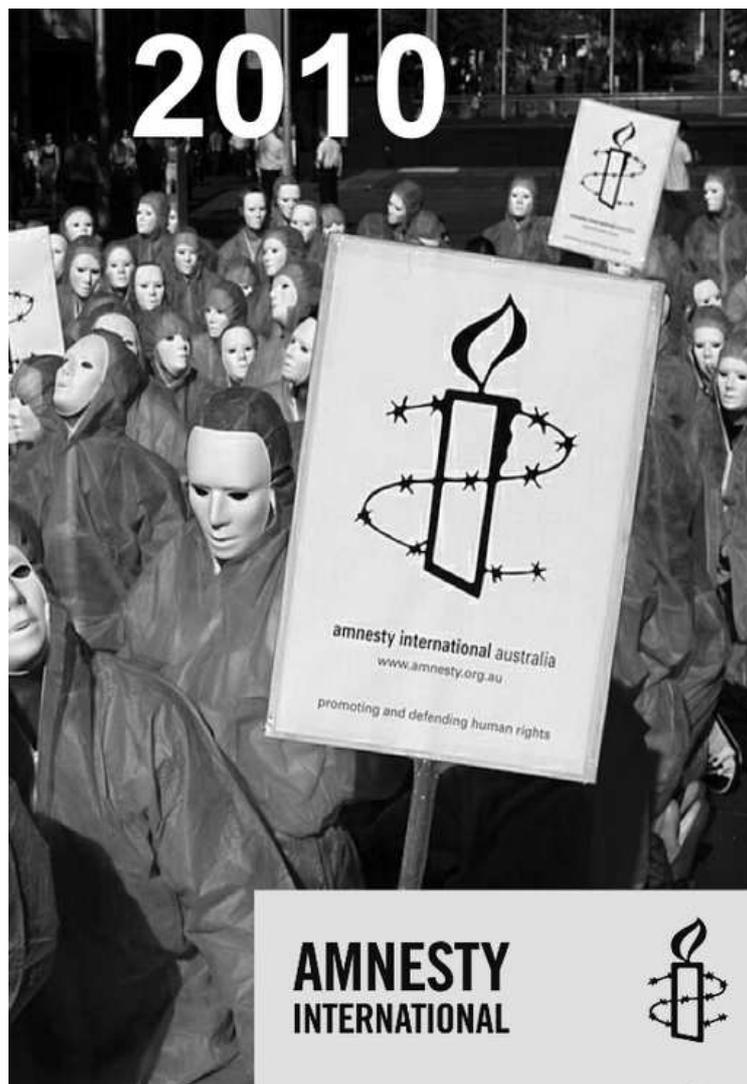
Serviceteil: Postgebühren, internationale Vorwahlnummern, Adressen von Friedens- und Menschenrechtsgruppen, Schulferien, Stundenpläne

Der Amnesty-Taschenkalender kann über das Internet im Amnesty-Shop (www.amnesty.de/shop) oder über Amnesty, Kalenderversand, Leonrodstr. 19, 80634 München, Telefax: 089/16 54 04 oder E-Mail (kalenderredaktion@amnesty-muenchen.de) bestellt werden. Preis (zzgl. Versandkosten): 5 Euro
Art-Nr. 06009

Aus dem Amnesty-Kalender:

„Manche meinen, sie seien liberal geworden, nur weil sie die Richtung ihrer Intoleranz geändert haben.“

Wieslaw Brzinski, 1920-1996, polnischer Satiriker



Monsunregen gefährdet Flüchtlingslager

Der Bürgerkrieg in Sri Lanka ist seit sechs Monaten zu Ende, aber immer noch hält die Regierung mehr als 280.000 Binnenflüchtlinge, darunter auch ältere Menschen, Frauen und mindestens 50.000 Kinder in Lagern fest, die sie nicht einmal vorübergehend verlassen dürfen.



„Manik Farm“ im Gebiet Vavuniya nach Regenfällen im September 09

Der Traum vom unabhängigen Staat „Tamil Eelam“, ist ausgeträumt. Am 18.05.2009 gab die sri-lankische Regierung bekannt, dass Velupillai Prabhakaran, der Führer der militanten Rebellengruppe LTTE (Liberation Tigers of Tamil Eelam) auf der Flucht vor den Regierungstruppen erschossen worden sei. Seit Anfang 2008 hatte die Armee die von den tamilischen Rebellen kontrollierten Gebiete im Nordosten Sri Lankas Meile um Meile zurückerobert. Präsident Mahinda Rajapakse hatte während seines Wahlkampfes im Jahr 2005 eine militärische Lösung des Konflikts versprochen und dafür im Rahmen einer groß angelegten Propagandaoffensive 80.000 junge Singhalesen als Soldaten rekrutieren lassen.

Nach 25 Jahren bewaffneten Kampfes steht die tamilische Minderheit in Sri Lanka mit leeren Händen da. Allein die Zahl der Todesopfer, die der Krieg gefordert hat, wird auf ca. 80.000 geschätzt.

Ob sich das Zusammenleben zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen ohne den Bürgerkrieg in diesen 25 Jahren anders oder gar zur beiderseitigen Zufriedenheit hätte entwickeln können, muss reine Spekulation bleiben. In vorkolonialen Zeiten jedenfalls hatte es zwischen dem tamilischen Königreich im Norden

und dem singhalesischen im Süden auch Zeiten intensiver, friedlicher Kontakte gegeben. Dies blieb auch unter portugiesischer und niederländischer Kolonialherrschaft so, weil beide Gebiete getrennt verwaltet wurden. Erst die Briten säten Zwietracht, indem sie die Insel als eine Einheit verwalteten, aber nach dem berüchtigten Prinzip „teile und herrsche“ Angehörige der tamilischen Minderheit bevorzugten. Sie gewährten ihnen Zugang zu Bildung und übertrugen ihnen führende Positionen in Verwaltung und Wirtschaft.

Da nur etwa ein Fünftel des Landes tamilisch besiedelt ist, gehören ca. vier Fünftel der Parlamentsabgeordneten der singhalesischen Mehrheit an. Seit der Unabhängigkeit im Jahr 1948 oblag daher die Regierungsbildung immer den Singhalesen, auch die Präsidenten, die direkt vom Volk gewählt werden, waren ausnahmslos singhalesische Volkzugehörige. Auslöser für die Forde-

rung der Tamilen nach einer Unabhängigkeit ihrer Gebiete war die „sinhala only“-Politik, die die Regierung ab 1956 propagierte. Singhalesisch wurde zur alleinigen Staatssprache erklärt. Führende Positionen in Regierung, Verwaltung, Militär und Polizei wurden mit Singhalesen besetzt. Für Tamilen wurde an Universitäten eine Zulassungsbeschränkung eingeführt. Deshalb begannen sich in den 60er Jahren viele Tamilen, hauptsächlich Studenten, zu organisieren, um gegen die Unterdrückung zu protestieren. Eine Vorläuferorganisation der LTTE wurde 1972 von dem damals 18-jährigen Velupillai Prabhakaran gegründet. Elf Jahre später eröffnete er den bewaffneten Kampf gegen die Regierung.

Die „Tigers“

Warum ausgerechnet die „Tigers“ so viele Anhänger gewinnen konnten, wird gerne mit der angeblich charismatischen Persönlichkeit des Rebellenführers begründet. Eine Rolle dürfte auch die sozialistische Ideologie gespielt haben, denn das Ziel der tamilischen Unabhängigkeit war noch mit einigen marxistisch beeinflussten Ideen angereichert worden. Gegenüber anderen tamilischen Organisationen setzte sich der LTTE-Führer in den 80er Jahren allerdings nicht mit ideologischer Überzeugungsarbeit durch, sondern mit Gewalt. Er bekämpfte andere militante Gruppen und ließ ihre Führer ermorden.

Da sich mit zunehmender Dauer des Bürgerkriegs die Begeisterung der tamilischen Jugendlichen für die „Tigers“ und ihre Ideologie gelegt

hatte, musste Prabhakaran im Lauf der Jahre immer mehr auf das Mittel der Zwangsrekrutierung zurückgreifen. Der Anteil an Kindersoldaten in den Reihen der LTTE nahm immer mehr zu. Auch bei der Finanzbeschaffung war die LTTE nicht zimperlich. Mit teilweise mafiosen Methoden wurden bei den im Ausland lebenden Tamilen Spenden eingetrieben.

Weithin unbekannt ist, dass die LTTE als die paramilitärische Organisation mit den meisten Selbstmordattentaten gilt. Von 315 Selbstmordanschlägen, die zwischen 1980 und 2003 verübt wurden, gehen 147 auf das Konto der „Tigers“. Insgesamt werden ihr 240 Selbstmordattentate zugeschrieben, darunter die Ermordung des indischen Premierministers Rajiv Gandhi im Jahr 1991. Die Durchführung dieser Attentate oblag einer Elite-Einheit, den „Black Tigers“. In der Stadt Kilinochchi, dem ehemaligen Verwaltungssitz der LTTE, gab es eine Ruhmeshalle mit Fotos, die erfolgreiche Attentäter zusammen mit ihrem Führer Prabhakaran zeigten.

Angriffe der srilankischen Armee auf die Zivilbevölkerung

Im Verlauf des Krieges gab es immer wieder Phasen, in denen die Armee Stellungen der LTTE aus der Luft beschoss. Zivile Opfer wurden dabei billigend in Kauf genommen. Am 27.05.2009 konnte die srilankische Regierung mit Unterstützung verschiedener asiatischer und afrikanischer Staaten gerade noch eine Resolution des UN-Menschenrechtsrats verhindern, in der – auf Betreiben der Europäischen Union – eine Untersuchung der von der srilankischen Armee und den Rebellen der LTTE begangenen Kriegsverbrechen gefordert worden war. Während der im Mai dieses Jahres beendeten Großoffensive waren hunderttausende Flüchtlinge zusammen mit den Kämpfern der LTTE in einem immer kleiner werdenden Ge-

biet eingeschlossen. Die Regierung hatte über ein halbes Jahr lang Hilfslieferungen verhindert, um die Kämpfer der LTTE auszuhungern. Ärzte der staatlichen Gesundheitsbehörde, die bis zuletzt Verletzte im Rebellengebiet versorgten, berichteten, dass die Region schwer beschossen worden sei. Obwohl diese Vorwürfe auch durch Satellitenaufnahmen bestätigt werden, wurden drei dieser Ärzte wegen Verbreitens von „Falschmeldungen“ verhaftet.

Die Situation der Binnenflüchtlinge

Etwa 300.000 Menschen wurden durch die Kämpfe aus ihren Heimatorten vertrieben. Sie flohen vor den Angriffen der Armee oder wurden von den Rebellen bei ihrem Rückzug als menschliches Schutzschild mitgeschleppt. Mehr als 280.000 Flüchtlinge leben bis heute in Flüchtlingslagern. Die Regierung gestattet ihnen nicht, in ihre Heimatorte zurückzukehren oder zu Verwandten zu ziehen. Selbst das vorübergehende Verlassen der Lager ist verboten, sie werden von der Armee kontrolliert und bewacht. Am 21.05.2009 hatte Präsident Rajapakse versprochen, die Binnenflüchtlinge innerhalb von 180 Tagen freizulassen. Diese Frist ist am 17.11. abgelaufen, Entlassungen gab es bisher nur in Einzelfällen. Die Regierung begründet dies damit, dass sie die Vertriebenen auf ihre Zugehörigkeit zur LTTE überprüfen müsse. Dies ist aber kein ausreichender Grund, um ganze Familien unter menschenunwürdigen Bedingungen de facto gefangen zu halten, ohne Anklage oder Prozess.

Die Lager sind überfüllt, die hygienischen Zustände sind katastrophal. Obwohl die srilankische Regierung offensichtlich nicht in der Lage war, die Flüchtlinge ausreichend mit Lebensmitteln, Wasser und Unterkünften zu versorgen, weigerte sie sich zunächst, internationalen Orga-

Amnesty International fordert:

- den Flüchtlingen unverzüglich das Recht auf Bewegungsfreiheit zu gewähren,
- die Lager unter zivile bzw. nicht-militärische Verwaltung zu stellen,
- Hilfsorganisationen, Journalisten und Menschenrechtsbeobachtern sofortigen Zugang zu den Lagern zu gewähren.

Die online-Petition finden Sie unter www.amnesty-sri-lanka.de.

nisationen Zugang zu gewähren. Am 09.07.2009 hatte sie mitgeteilt, dass sie die Hilfsorganisationen angewiesen habe, ihre Aktivitäten in Sri Lanka „herunterzuschrauben“. Zwischenzeitlich wurde den Hilfsorganisationen zwar der Zugang zu den Lagern gestattet, um die Lieferung von Hilfsmaterialien zu ermöglichen, eine Kontaktaufnahme mit den Flüchtlingen ist aber immer noch strikt untersagt. Selbst Mitarbeiter des „Roten Kreuzes“, die aufgrund der Genfer Konvention berechtigt sind, Kontakt mit den Lagerinsassen aufzunehmen, werden bei ihrer Arbeit behindert, so z. B. bei der Suche nach Familienangehörigen, die durch den Krieg von ihrer Familie getrennt worden sind. Zu den fast 10.000 ehemaligen LTTE-Kämpfern, die in gesonderten Lagern untergebracht sind, wird auch dem Roten Kreuz kein Zugang gewährt.

In Kürze werden in Sri Lanka die Monsunregen beginnen. Wenn Regenfälle die Zelte überfluten, wie es bereits im September der Fall war, werden sich die hygienischen Zustände noch verschlimmern. Erkrankungen und die Ausbreitung von Seuchen werden die Folge sein. Amnesty International hat deshalb vom 16. bis 21.11.2009 eine Aktionswoche durchgeführt und die sofortige Freilassung der Flüchtlinge gefordert.

Heiderose Schwarz

Wieder auf dem Weg zur Diktatur?

30 Jahre nach dem Sturz des Diktators Somoza ist Nicaragua immer noch eines der ärmsten Länder Lateinamerikas. Inzwischen ist die Sandinistische Nationale Befreiungsfront (FSLN, benannt nach dem Freiheitskämpfer Augusto Sandino) wieder an der Macht. Daniel Ortega wurde 2006 zum Präsidenten wiedergewählt, nachdem er bereits von 1984 bis 1990 Staatschef Nicaraguas war. Die Sandinisten waren ursprünglich angetreten, um die Diktatur zu beenden, den Reichtum des Landes neu zu verteilen, eine Demokratie zu errichten und Armut zu bekämpfen. Von der Aufbruchstimmung und dem sandinistischen Projekt ist jedoch nicht viel geblieben. Vielmehr lassen sich bei der aktuellen Regierung Ortegas zunehmend autoritäre Tendenzen feststellen.



Die wirtschaftliche Lage des Landes ist äußerst angespannt. 75% der Bevölkerung leben von weniger als zwei US-Dollar am Tag, 40% sogar in extremer Armut von weniger als einem US-Dollar am Tag. Besonders stark betroffen von Armut sind Frauen, die Landbevölkerung und ethnische Minderheiten. Das Land hat mit sehr hoher Inflation zu kämpfen, sie betrug 2008 nach Angaben der nicaraguanischen Zentralbank knapp über 15%. Deutlich höher waren die Preissteigerungen bei Grundnahrungsmitteln und Kraftstoffen. Beispielsweise verteuerte sich Speiseöl innerhalb weniger Monate um etwa 50%, getrocknete Bohnen sogar um 100%, wodurch der ärmere Teil der Bevölkerung besonders stark getroffen wurde. Da viele Nicaraguaner keine oder nicht ausreichend bezahlte Arbeit finden, emigrieren sie teils legal, teils illegal ins deutlich wohlhabendere Nachbarland Costa Rica oder in die USA. Viele Familien sind abhängig von Überweisungen von Verwandten aus dem Ausland. Die Analphabetenrate liegt inzwischen wieder bei um die 25%, nachdem mit einer Alphabetisierungskampagne in den

80er Jahren deutliche Erfolge verzeichnet werden konnten. Aktuell hat das Land mit den Folgen der Finanzkrise zu kämpfen. Die Arbeitslosigkeit im Land steigt, aber auch für Arbeitsemigranten wird es deutlich schwieriger eine Beschäftigung zu finden.

Prägend für die nicaraguanische Politik ist das seit über zehn Jahren bestehende Bündnis zwischen Daniel Ortega, Vorsitzender der linken FSLN, und Arnoldo Alemán von der liberalen PLC (Partido Liberal Constitucionalista). Das Bündnis, „El Pacto“ genannt, zielt darauf ab, ein Zweiparteiensystem zu etablieren und die eigene Macht auszuweiten. Arnoldo Alemán (Präsident 1997-2002) wurde im Jahr 2003 zu 20 Jahren Haft wegen Veruntreuung von Staatsgeldern verurteilt. Der „Pakt“ sicherte ihm jedoch bis heute Straffreiheit. Obwohl Arnoldo Alemán schon seit einiger Zeit nicht mehr Präsident ist, besitzt er als Ehrenvorsitzender immer noch sehr großen Einfluss in seiner Partei, der PLC. Folge des Paktes ist auch die Änderung des Wahlrechts. Es sind nun im ersten Wahlgang nur noch 40% der Stimmen erforderlich oder falls der Abstand zum Zweitplatzierten mehr als 5% beträgt sogar nur 35%. Daniel Ortega wurde 2006 mit 38% der Stimmen im ersten Wahlgang zum Präsidenten gewählt, in einer Stichwahl hätte er kaum Chancen gehabt. Außerdem will er die Begrenzung auf zwei Amtsperioden erweitern und ein drittes Mal

zur Präsidentschaftswahl antreten. Diese Änderung der Verfassung wird als Angriff auf die Demokratie gewertet.

Der Oberste Gerichtshof besteht aus von FSLN und PLC paritätisch eingesetzten Richtern, aber auch der Rechnungshof, Parlamentsausschüsse und der Oberste Wahlrat werden von beiden Parteien dominiert. Die Sandinistische Erneuerungsbewegung (MRS) und die Konservative Partei (PC) wurden im Sommer letzten Jahres von der Kommunalwahl im November 2008 ausgeschlossen. Sie stellen wichtige Alternativen zu den regierenden Parteien dar. In den Gebieten an der dünn besiedelten Atlantikküste wurden die Kommunalwahlen bis auf weiteres verschoben. Als Grund werden die verheerenden Auswirkungen des Hurrikans „Felix“ angegeben, der im Jahr zuvor die Küstengebiete verwüstet hat und eine geordnete Wahl angeblich unmöglich mache. Bei den Kommunalwahlen 2008 waren auf Bestreben der FSLN keine internationalen Beobachter anwesend, es traten massive Ungereimtheiten auf: Tausende Eintragungen im Wahlregister fehlten, Stimmzettel wurden bei der Auszählung nicht berücksichtigt und Zahlen zur Wahlbeteiligung wurden nicht veröffentlicht. Nach Bekanntgabe des Ergebnisses kam es zu Ausschreitungen zwischen Regierungsanhängern und der Opposition, die gegen den Wahlbetrug demonstrierte. Dabei kam es zu Verletzten und Toten.



Kinder wühlen im Müll nach Essbarem.

Die steigenden autoritären Tendenzen zeigen sich zum Beispiel daran, dass wichtige Ämter der Regierung und des Staates an Gleichgesinnte vergeben und Kritiker ausgeschlossen werden. Mit Bürgerräten (Consejos del Poder Ciudadano) wurden Parallelstrukturen zu staatlichen Institutionen geschaffen. Offizielles Ziel ist, eine direktere Demokratie zu ermöglichen. Die Bürgerräte sind starker Kritik ausgesetzt. Sie sind mit Anhängern der FSLN besetzt und unterstehen der Aufsicht von Daniel Ortegas Frau, Rosario Murillo. Hier ist eine Tendenz zur Gleichsetzung von Partei und Staat zu beobachten. Ortega hat seiner Frau Rosario Murillo weitreichende Aufgaben des Staates übertragen, obwohl sie keinerlei demokratische Legitimation besitzt. Durch die Erteilung von Weisungen ignorierte der Präsident die kommunalen Zuständigkeiten und schwächte somit deren Institutionen. Im Parlament besitzt die FSLN zwar keine absolute Mehrheit, doch Ortega setzte sich bereits mehrmals über das Parlament hinweg, indem er per Dekret regierte. Dies stellt einen Verstoß gegen die Verfassung dar. So ließ er zum Beispiel russische Fregatten in nicaraguanischen Häfen anlegen und entschied alleine über einen Nachtragshaushalt.

Neben dem „Pakt“ gibt es ein weiteres Bündnis zwischen der ka-

tholischen Kirche und Daniel Ortega. Kurz vor der letzten Präsidentschaftswahl wurde von der FSLN gemeinsam mit der liberalen PLC ein Gesetz erlassen, das jeglichen Schwangerschaftsabbruch verbietet, selbst nach Vergewaltigungen oder wenn das Leben der Mutter in Gefahr ist. Ärzte, die sich darüber hinwegsetzen, müssen mit einer Gefängnisstrafe rechnen. Seit Inkrafttreten des Gesetzes im Juli 2008 sind dadurch zahlreiche Frauen ums Leben gekommen, genaue Zahlen sind nicht bekannt. Besonders schwierig ist die Situation für ärmere Frauen, die keine Möglichkeit haben, für eine Abtreibung ins Ausland zu reisen oder im Land illegal abzutreiben. Das Gesetz wurde von Frauenverbänden und Menschenrechtsorganisationen in Nicaragua, aber auch auf internationaler Ebene, heftig kritisiert. Eine starke Frauenbewegung gibt es in Nicaragua seit der Revolution. Die sandinistische Partei, die immer eng mit feministischen Bewegungen verbunden war, stimmte nun jedoch einem Gesetz gegen Schwangerschaftsabbruch zu, um sich die Zustimmung der katholischen Kirche zu sichern und somit mehr Wähler zu gewinnen. Der Oberste Gerichtshof soll prüfen, ob das Gesetz gegen Schwangerschaftsabbruch im Widerspruch zur nicaraguanischen Verfassung steht. Bereits im Mai 2009 sollte er darüber ent-

scheiden, bisher wurde das Urteil jedoch hinausgezögert. Amnesty International fordert deshalb das Gericht auf, unverzüglich die Rechtmäßigkeit des Gesetzes zu klären. Weiterhin liegt eine Anzeige gegen neun Menschenrechtlerinnen von verschiedenen Nichtregierungsorganisationen vor, weil sie im Jahr 2003 einem neunjährigen Mädchen geholfen haben, nach einer Vergewaltigung legal abzutreiben. Bisher wurde die rechtliche Situation nicht geklärt. Es liegt nahe, dass die Frauen eingeschüchtert werden sollen (siehe „Briefe gegen das Vergessen“, ANKLAGEN Herbst 2009).

Die internationale Gebergemeinschaft sieht die aktuellen Entwicklungen äußerst kritisch. Geldgeber wie beispielsweise Deutschland haben ihre direkten Budgethilfen für den nicaraguanischen Haushalt gestrichen. Begründet wird dieser Schritt mit Mängeln im demokratischen System, Verletzungen von Menschenrechten, Korruption und fehlender Transparenz. Weil sich die Situation unter Vorgängerregierungen von der aktuellen in Bezug auf die genannten Kritikpunkte nicht wesentlich unterscheidet, vermuten manche Beobachter, dass auch politisches Kalkül eine Rolle gespielt hat. Ortegas wichtiger Verbündeter ist der venezolanische Präsident Hugo Chávez. Von Venezuela erhält Nicaragua finanzielle Unterstüt-



Demonstration der Menschenrechtsgruppe „CENIDH“ vor dem Obersten Gerichtshof für Schwangerschaftsabbruch aus medizinischen Gründen

Quelle: <http://www.cenidh.org>

zung durch günstigere Lieferungen von Erdöl. Die Einnahmen aus dem Verkauf des Öls werden jedoch nicht im offiziellen Haushalt aufgeführt, sondern direkt vom Präsidenten verwaltet. Zu Beginn der Kooperation schätzte Präsident Ortega die Mittel auf über 500 Mio. US\$, bisher wurde jedoch nicht offengelegt, wie viele Gelder tatsächlich zur Verfügung stehen und wofür sie verwendet werden. Die Vermutung liegt nahe, dass nicht alle Mittel beim Volk ankommen. Außerdem wurden Staatsgelder an eine Firma überwiesen, die nur auf dem Papier existiert. Diese fehlende Trennung zwischen staatlicher und privater bzw. Parteiebene zeigt sich auch daran, dass entferntere Familienmitglieder Ortega bei Auslandsreisen auf Staatskosten begleitet haben.

Die aktuelle Regierung hat unter Ortega zahlreiche soziale Programme ins Leben gerufen. Dazu gehört zum Beispiel „hambre cero“ (Null Hunger). Hier werden Familien Nutztiere gegen eine geringe Eigenbeteiligung überlassen. Allerdings wird die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Hilfsprogramme angezweifelt, unter anderem durch die nicaraguanische Menschenrechtsorganisation „Centro Nicaragüense de Derecho Humanos“ (CENIDH). Zusätzlich bleibt Teilen der Bevölkerung der Zugang zu den staatlichen Programmen verwehrt. Häufig wird die Kritik geäußert, dass von

der staatlichen Unterstützung vor allem Anhänger der sandinistischen Partei profitieren.

Zudem wurde im Jahr 2008 kurz nach den Kommunalwahlen am nicaraguanischen Feiertag „Purísima“ (Feier der Empfängnis Marias) und an Weihnachten auf öffentlichen Straßen und Plätzen Nahrungsmittel und Spielzeug verteilt. Ziel der Aktion war es, medienwirksam durch

eine Feier von den Ungereimtheiten der Kommunalwahlen abzulenken. Auch die extrem hohen Staatsausgaben für Blumen, Werbeplakate und Feuerwerke bei staatlichen Anlässen und Feiern lassen Zweifel an der Absicht der nachhaltigen Armutsbekämpfung aufkommen.

Zahlreiche Verletzungen der Versammlungsfreiheit und der Meinungsfreiheit waren in den letzten Monaten zu beobachten. Bereits vor der Kommunalwahl waren Demonstrationen der Opposition durch Regierung Anhänger behindert worden. Sympathisanten der FSLN griffen Demonstranten mit Steinen, Stöcken und Feuerwerkskörpern an. Die Polizei schritt nur teilweise gegen diese Gewalt ein. Die Aggressoren wurden nicht festgenommen, es gab auch keine Strafverfolgung. Nach den Kommunalwahlen spitzte sich die Situation zu. Mehrere Demonstrationen gegen den Wahlbetrug fanden statt. Am 16. November 2008 wurde in León zu einer von der PLC angemeldeten Demonstration gegen Wahlfälschung eine zeitgleiche Wahlfeier der FSLN genehmigt. Sandinisten verhinderten durch Straßenblockaden den Einzug der Opposition in die Stadt. Sie griffen die Demonstranten bestehend aus PLC, Frauenorganisationen und Zivilgesellschaft erneut mit Steinen und Feuerwerkskörpern an. Die Polizei griff nicht ein, sie begründete dies später

damit, dass nicht genügend Kapazitäten dafür vorhanden gewesen seien. Am Jahrestag der Kommunalwahl, dem 9. November 2009, demonstrierte die Opposition erneut. Wieder kam es zu Gewalt vonseiten der sandinistischen Parteianhänger. Dabei wurden auch Journalisten angegriffen sowie deren Gebäude beschädigt. In den letzten zwei Jahren kam es zu zahlreichen weiteren gewaltsamen Übergriffen und Einschüchterungen gegenüber der Opposition, der Zivilgesellschaft und den Medien.

Die genannten Beispiele stehen exemplarisch für die gegenwärtige Situation in Nicaragua. Der Präsident konzentriert immer mehr Macht auf sich. Seine Anhänger bedrohen und schüchtern Kritiker und Andersdenkende ein. Zudem greift die Polizei nur teilweise ein und schützt die Zivilgesellschaft nicht ausreichend vor Übergriffen. Schließlich werden Aggressoren nicht festgenommen und begangene Straftaten nicht verfolgt.

Seit der nicaraguanischen Revolution ist die Bevölkerung stark politisiert und verfolgt die aktuellen Geschehnisse mit großem Interesse, auch wenn sie in weiten Teilen der korrupten, herrschenden Klasse längst überdrüssig geworden ist. Angesichts der derzeitigen Entwicklungen wird Kritik nicht nur von der Opposition sondern auch von Menschen- und Frauenrechtsgruppen sowie den Medien geübt. Außerdem haben sich viele Intellektuelle, die einst Teil der sandinistischen Bewegung waren, inzwischen mit Daniel Ortega überworfen und prangern die Umstände in der Öffentlichkeit an. Bedeutende Veränderungen an der aktuellen Situation sind auf absehbare Zeit jedoch kaum zu erwarten. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Machtverhältnisse zugunsten der zivilgesellschaftlichen Gruppen, die für eine starke und lebendige Demokratie eintreten, verschieben.

Hannes Ströbel

MAROKKO:**Gefängnisstrafe für Menschenrechtler**

Der Menschenrechtler Chakib El Khayari verbüßt im Oukacha-Gefängnis in Casablanca eine dreijährige Haftstrafe. Man hatte ihn beschuldigt, sich gegen öffentliche Institutionen gestellt oder ihre VertreterInnen beleidigt zu haben sowie ohne Autorisierung ein Bankkonto im Ausland eröffnet und Überweisungen vorgenommen zu haben.

Amnesty International betrachtet ihn als gewaltlosen politischen Gefangenen, der nur wegen seiner offenen Kritik an den marokkanischen Behörden festgehalten wird. Chakib El Khayari ist Gründer der Menschenrechtsorganisation *Association des Droits de l'Homme dans le Rif*, die sich unter anderem gegen den Drogenhandel in der Region Rif im Norden Marokkos einsetzt.

Am 17. Februar 2009 erhielt Chakib El Khayari eine Vorladung von der Polizei in Casablanca. Nach Angaben der staatlichen Nachrichtenagentur *Maghreb Arab Press* hatte der Generalstaatsanwalt am Berufungsgericht von Casablanca die Vorladung angeordnet, da Chakib El Khayari einigen hochrangigen Beamten in der Region Rif öffentlich, unter anderem im Fernsehen, vorgeworfen hatte, in Drogenhandel und Korruption verwickelt zu sein.

Am darauffolgenden Tag wurde Chakib El Khayari von Angehörigen der Polizei nach Hause eskortiert, und sein Haus wurde durchsucht. Unter anderem wurden einige Dokumente und sein Computer beschlagnahmt. Dann wurde er abgeführt. Am 24. Juni 2009 verurteilte ihn ein Gericht erster Instanz in Casablanca zu drei Jahren Haft. Ein Berufungsverfahren ist anhängig.

Die anderen Vorwürfe beziehen sich auf ein spanisches Konto, das Chakib El Khayari 2006 eröffnet hatte. Er wollte so einen Scheck im Wert von 250 Euro einlösen, den er von der spanischen Tageszeitung *El País* als Honorar für einen Artikel erhalten hatte.



Leser mit Zugang zum Internet können die Briefe direkt ausdrucken:
www.ai-tuebingen.de

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den marokkanischen König und bitten Sie ihn, Chakib El Khayari umgehend und bedingungslos freizulassen, da er ein gewaltloser politischer Gefangener ist. Schreiben Sie in gutem Arabisch, Französisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle an:

His Majesty King Mohammed VI
Bureau de Sa Majesté le Roi
Palais Royal
Rabat
MAROKKO
(korrekte Anrede: Your Majesty)
Fax: 00 212 53 776 8515
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 1,70 €)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft des Königreichs Marokko
S. E. Herrn Mohammed Rachad Bouhlal
Niederwallstr. 39
10117 Berlin
E-Mail: marokko-botschaft@t-online.de

Briefvorschlag:

Majesté,

Par la présente, je tiens à attirer votre attention au cas de Chakib El Khayari qui a été condamné à trois ans de prison pour offense envers les autorités et transactions de devises non autorisées. M. El-Khayari a fondé l'Association des Droits de l'Homme dans le Rif, qui traite d'un certain nombre de questions dont la lutte contre le trafic de stupéfiants dans la région. Chakib El Khayari a publiquement accusé certains agents publics, entre autre à la télévision, de participer au trafic de stupéfiants et de corruption. Je vous prie de bien vouloir procéder à la libération immédiate et inconditionnelle de M. El Khayari qui n'est qu'un prisonnier d'opinion non-violent.

Veillez agréer, Majesté, mes salutations distinguées.

NORDKOREA:

Von nordkoreanischen Agenten verschleppt



Kang Gun, der die südkoreanische Staatsbürgerschaft besitzt, wurde in China von nordkoreanischen AgentInnen verschleppt. Er wurde zuletzt am 4. März 2005 in der an Nordkorea grenzenden Provinz Jilin gesehen.

Berichten zufolge brachte man ihn über die Grenze nach Nordkorea und hielt ihn dort sechs Monate lang in einer Einrichtung des Staatssicherheitsdienstes in Chongjin in der Provinz Nord-Hamgyong fest. Dort wurde er verhört und möglicherweise gefoltert. Danach brachte man ihn in eine Hafteinrichtung in der Hauptstadt Pjöngjang. Er ist in Gefahr, gefoltert oder sogar hingerichtet zu werden.

Kang Gun wuchs in Nordkorea auf und arbeitete später beim Nationalen Sicherheitsdienst. Im Jahr 2000 floh er nach China und dann nach Südkorea, wo er die südkoreanische Staatsbürgerschaft annahm. 2004 begann er, auf Menschenrechtsverletzungen in Nordkorea aufmerksam zu machen und agierte als Fluchthelfer für NordkoreanerInnen, die nach Südkorea gelangen wollten. Im Februar 2004 übermittelte er einem japanischen Fernsehsender geheime Videoaufzeichnungen aus einem Lager für politische Gefangene in der Provinz Süd-Hamgyong.

Jedes Jahr überqueren hunderte NordkoreanerInnen die Grenze nach China. Seit den 1990er Jahren sind Tausende dabei festgenommen und nach Nordkorea abgeschoben worden. Vielen drohen bei ihrer Rückkehr lange Haftstrafen und Folter, einige werden hingerichtet.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den Staatschef Nordkoreas und bitten Sie darum, dass Kang Gun entweder freigelassen wird und Nordkorea verlassen darf oder einer erkennbar strafbaren Handlung angeklagt wird und umgehend ein faires Gerichtsverfahren erhält. Bitten Sie die nordkoreanischen Behörden, die Inhaftierung von Kang Gun zu bestätigen und seinen Haftort bekannt zu geben. Schreiben Sie in gutem Koreanisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle an:

Kim Jong-Il
Chairman
National Defence Commission
Pyongyang
DEMOKRATISCHE VOLKSREPUBLIK KOREA
(korrekte Anrede: Dear Chairman)
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 1,70 €)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft der Demokratischen Volksrepublik Korea
S.E. Herrn Chang Il Hong
GlinkasträÙe 5-7, 10117 Berlin
Fax: 030-229 3191
E-Mail: info@botschaft-kdvr.de oder info@dprkorea-emb.de

Briefvorschlag:

Dear Chairman Kim Jong-Il,

I am writing to you to express my deep concerns about Kang Gun, a South Korean national, who was abducted by North Korean agents operating in China in March 2005. He was reportedly taken to North Korea and held for six months in the State Security Agency facility in Chongjin in North Hamgyong province. He was interrogated and possibly tortured. Kang Gun had grown up in North Korea and later worked for its National Security Agency. After leaving the country in the year 2000, he lived in South Korea. By 2004 he was raising awareness of human rights abuses in North Korea and helping North Koreans who were trying to escape to South Korea. Now I address myself to you to make sure Kang Gun will be released and allowed to leave North Korea or officially be charged with a recognizably criminal offence and given a prompt and fair trial. Please, disclose where Kang Gun is being detained.

Yours sincerely,

RUSSISCHE FÖDERATION:

Seit der Verhaftung „verschwunden“

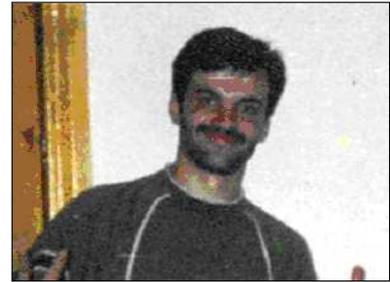
Zelimkhan Murdalov wurde am 2. Januar 2001 von Polizisten der Dienststelle des Bezirks Oktiabrskii der tschetschenischen Hauptstadt Grosny festgenommen. Man beschuldigte ihn des Drogenbesitzes. Seither hat seine Familie nichts mehr von ihm gehört.

Die Familie von Zelimkhan Murdalov suchte mehrfach die Polizeiwache auf, wurde aber jedes Mal abgewiesen. Die Polizei behauptete, dass Zelimkhan Murdalov am 5. Januar, drei Tage nach seiner Festnahme, freigelassen worden sei.

Im Oktober 2003 wurde der Polizist Sergej Lapin wegen Amtsmissbrauchs und schwerer Körperverletzung von Zelimkhan Murdalov vor Gericht gestellt. Im Prozess vor dem Bezirksgericht von Oktiabrskii wurde bestätigt, dass Zelimkhan Murdalov im Polizeigewahrsam gefoltert worden war. Mehrere Stunden hatte man ihn geschlagen, getreten, mit einem Gummiknüppel geprügelt und mit Stromschlägen traktiert. Ein Arm war gebrochen und ein Ohr eingerissen, außerdem erlitt er eine Gehirnerschütterung. Nach Aussagen von Zeugen konnte er kaum stehen, als man ihn in seine Zelle zurückbrachte. Berichten zufolge wurde er am nächsten Tag von Polizisten in einem Auto weggebracht.

Im März 2005 verurteilte ein Gericht den Polizisten Sergej Lapin zu elf Jahren Haft. Die Strafe wurde im Berufungsverfahren auf zehn Jahre und sechs Monate reduziert. Für die Entführung und das „Verschwindenlassen“ von Zelimkhan Murdalov ist jedoch bis heute niemand zur Verantwortung gezogen worden.

Im November 2005 wurden zwei weitere Beteiligte an der Folter und dem „Verschwindenlassen“ von Zelimkhan Murdalov identifiziert: ein leitender Beamter und ein rangniedriger Angehöriger der Polizeieinheit. Beide stehen auf der Fahndungsliste, sind aber noch nicht verhaftet worden.



Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den Präsidenten der Russischen Föderation und bitten Sie ihn nachdrücklich, den Aufenthaltsort von Zelimkhan Murdalov festzustellen und zu gewährleisten, dass die für sein „Verschwinden“ verantwortlichen Polizisten verhaftet und vor Gericht gestellt werden. Ihr Prozess soll den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren entsprechen. Schreiben Sie in gutem Russisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle an:

The President of the Russian Federation
Dmitry Anatolevich Medvedev
ul. Ilyinka, No 23
103132 Moscow
RUSSLAND

(korrekte Anrede: Dear President Medvedev /
Sehr geehrter Herr Präsident)

Fax: (007) 495 9102134

E-Mail: über die Webseite http://www.kremlin.ru/eng/articles/send_letter_Eng1a.shtml

(Standardbrief/Luftpost bis 20g: 0,70€)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft der Russischen Föderation
S.E. Herrn Vladimir Kotenev
Unter den Linden 63-65
10117 Berlin
Fax: 030-2299 397
E-Mail: info@russische-botschaft.de

Briefvorschlag:

Dear President Medvedev,

I write to you on behalf of Zelimkhan Murdalov who was tortured while in police custody and is missing since then. On January 2nd 2001 he was suspected of possessing illegal drugs and arrested by officers from the Oktiabrskii district police station in Grozny, Chechnya. While in police custody he had been electrocuted, and punched, kicked and beaten with a rubber baton over several hours. He was reportedly taken away in a car by police officers the following day. Police claimed that he was released three days later. The police officer Sergei Lapin, accused of torturing Murdalov, was sentenced to 11 years imprisonment in October 2003. However no one was prosecuted for the abduction and enforced disappearance. Please help finding Zelimkhan Murdalov. Please, try to ensure that the police officers responsible for his enforced disappearance are arrested and brought to justice in line with international fair trial standards.
Yours sincerely,

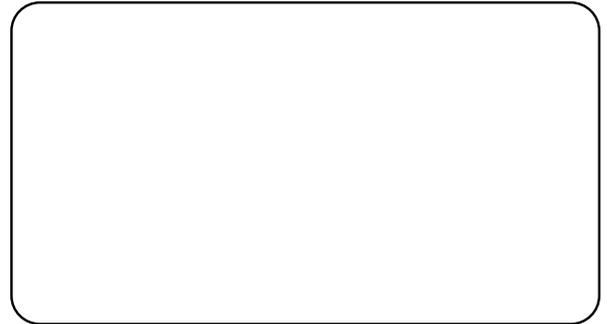
Mitleid allein hilft nicht!



So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter und Todesstrafe engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe
- durch Briefe schreiben („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen, s.u.)
- durch finanzielle Unterstützung

Einzelspenden an das Konto. 80 90 100, BLZ: 370 205 00, BfS Köln, bitte unter Angabe der Gruppen-Nummer 1322 (oder anderer Gruppen-Nummer, s. unten) oder **regelmäßige finanzielle Unterstützung** (s. Förderer-Erklärung)



Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



Infocoupon

Ich möchte

- weitere Informationen über Amnesty International
- die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- an Eilaktionen teilnehmen
- aktiv mitarbeiten
- an den Tübinger Aktionen zu verschiedenen Ländern teilnehmen

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Falls möglich, bitte E-Mail-Adresse angeben (zur kostengünstigen Zusendung der Briefe):

Bitte den Coupon ausschneiden und einsenden an:

Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen



Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von Amnesty International finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an Amnesty International, 53108 Bonn:

Kontonummer: BLZ:

Kreditinstitut:

Betrag: EUR

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Ort/Datum:

Zahlungsweise: monatlich

vierteljährlich

jährlich

Unterschrift:

Verwendung für Gruppe 1322 (oder andere Gruppe angeben, s. unten):

Ab einem Förderbeitrag von 60,- Euro pro Jahr erhalten Sie alle zwei Monate das Menschenrechtsmagazin AMNESTY JOURNAL.

Albstadt, Gruppe 1508
Hedi Abel
Hunsrückstr. 1
72458 Albstadt 1
Tel. 0 74 31-47 15
www.ai-albstadt.de

Esslingen, Gruppe 1350
Steffen Föllner
Veilchenweg 4
73730 Esslingen
Tel. 0711-31 57 416
steffen-follner@gmx.de

Hechingen, Gruppe 1545
Francoise Schenkel
Reuteweg 33
72417 Jungingen
Tel. 0 74 77-86 11

Herrenberg, Gruppe 1635
Amnesty International
Stuttgarter Str. 12
71083 Herrenberg
Tel. 0 74 52-75219

Nürtingen, Gruppe 1651
Gertrud Rahlenbeck
Steinachstr. 15
72654 Neckartenzlingen
Tel.: 07021-18128

Reutlingen, Gruppe 1174
Ralf Stiefel
Planie 22
72764 Reutlingen
Tel. 0 71 21-49 20 60
info@amnesty-reutlingen.de

Rottweil, Gruppe 1548
Renate Greve
Klippeneckstr. 9
78628 Rottweil
Tel. 07 41-14 265
w.braun.rw@web.de

Schramberg, Gruppe 1506
Robert Bühler
Leibbrandstr. 19
78713 Schramberg
Tel. 017 315 358 35
ambs53@gmx.de

Schwäbisch Gmünd,
Gruppe 1460
Markus Zehringer
Gmünder Str. 15/2
73527 Schwäbisch Gmünd
Tel. 0 71 71-80 59 47
markus.zh@web.de

Tübingen, Gruppe 1322
Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen
Tel. 0 70 71-79 56 617
www.ai-tuebingen.de

Villingen-Schwenningen,
Gruppe 1236
Franz Niebel
Weiherstr. 106
78050 VS-Villingen
Tel. 0 77 21-46 65
franz.niebel@t-online.de
www.ai-villingen-schwenningen.de

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

